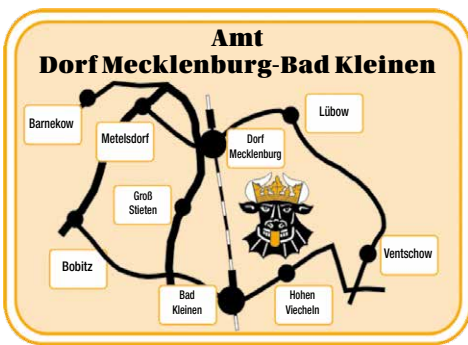




Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden ● Bad Kleinen ● Barnekow ● Bobitz ● Dorf Mecklenburg
● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

19. JAHRGANG · AUSGABE 220 · NR. 01/23

ERSCHEINUNGSTAG: 28. JANUAR 2023

Informationen zu einer möglichen Gas- und Energiemangellage

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner des Amtsbereiches Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, wie Sie alle bisher aus der Presse und den Medien entnehmen konnten, ist es möglich, dass wir in eine Gas- und Energiemangellage kommen könnten. Dafür haben wir als Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zusammen mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg Vorkehrungen getroffen.

Wärmeinseln

Bei einer Gas- und Energiemangellage werden in einigen Gemeinden Wärmeinseln aufgebaut, die mit Notstrom und mobilen Heizgeräten ausgestattet sind. In welcher Gemeinde und an welchem konkreten Standort sich die Wärmeinseln befinden, finden Sie in der nachfolgenden Aufstellung.

Vor Ort in den Wärmeinseln engagieren sich Mitarbeiter der Gemeinden und freiwillige Helfer, die für Sie als Ansprechpartner bei Problemen, Anliegen oder Notfällen da sind. Die Funktion der Wärmeinseln ist es, Menschen, die keine andere Möglichkeit haben, für einen begrenzten Zeitraum etwas Wärme zu spenden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, sich im kleinen Rahmen ein Heißgetränk herstellen zu lassen. Dafür sind die Wärmeinseln mit Gaskochern ausgestattet, auf denen Wasser erhitzt werden kann. Im geringen Umfang können auch vorrangig Babynahrung und je nach Auslastung fertige Mahlzeiten erwärmt werden. Das erforderliche Geschirr und die Lebensmittel müssen Sie selbst mitbringen.

Orte mit Wärmeinseln

- **Bad Kleinen:** Sporthalle, Schulstraße 15, 23996 Bad Kleinen
- **Dorf Mecklenburg:** Mehrzweckhalle, Karl-Marx-Straße 12b, 23972 Dorf Mecklenburg
- **Groß Stieten:** Dorfgemeinschaftshaus, Am Felde 4, 23972 Groß Stieten
- **Metelsdorf:** Dorfgemeinschaftshaus, Mecklenburger Straße 2, 23972 Metelsdorf
- **Ventschow:** Sporthalle, Straße der Jugend 22a, 19417 Ventschow

„Leuchttürme“ für Bürger-Notrufe

Im Falle eines Stromausfalls, bei dem auch dann kein Telefon mehr funktioniert, sind die Wärmeinseln gleichzeitig als sogenannter „Leuchtturm“ ausgestattet, von dem aus für die Bürger-Notrufe abgesetzt werden können, die sonst über die Notrufnummern 110 und 112 zu erreichen wären. In den Gemeinden ohne Wärmeinseln befinden sich die „Leuchttürme“ an den Feuerwehren.

Die genauen Standorte können Sie auch hier der folgenden Aufstellung entnehmen.

Leuchtturm-Standorte

- **alle Standorte von Wärmeinseln**
- **Bobitz:** Feuerwehrgerätehaus, Wismarsche Straße 28a, 23996 Bobitz
- **Beidendorf:** Feuerwehrgerätehaus, Am Dorfplatz 1, 23996 Beidendorf
- **Groß Krankow:** Feuerwehrgerätehaus, Lütte Sühning 5, 23966 Groß Krankow
- **Barnekow:** Feuerwehrgerätehaus, Wismarsche Straße 25, 23968 Barnekow
- **Lübow:** Feuerwehrgerätehaus, Am Sportplatz, 23972 Lübow
- **Hohen Viecheln:** Feuerwehrgerätehaus, An der Feuerwache 1, 23996 Hohen Viecheln

Jeder kann vorsorgen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, auch wenn derzeit die Gasspeicher gut gefüllt sind, sollte kein Bürger von einer solchen Situation ohne Vorbereitung überrascht werden. Sehr viel können Sie für einen solchen Notfall selbst tun. Sie können sich kleinere Lebensmittelvorräte in Gläsern oder Dosen anlegen. Alternativen zum Erhitzen von Speisen gibt es ebenfalls. Dazu gehören unter anderem Grills und Campingkocher. Wichtig ist, dass Sie von Ihren benötigten Medikamenten ausreichend zu Hause haben. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat einen Ratgeber für die Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Not-situationen zusammengestellt. Diese Checkliste finden Sie auf unserer Internetseite. Der Ratgeber liegt auch im Eingangsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen als Broschüre zum Mitnehmen aus.

Wir alle wünschen und hoffen, dass der Fall der Gas- und Energiemangellage nicht eintritt, sind aber gut vorbereitet.

Roswitha Hoppe, Leitende Verwaltungsbeamtin



Link zur Checkliste

In dieser Ausgabe

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Hinweis zur Zustellung des „Mäckelbörger Wegweisers“ 3
- Festsetzung wiederkehrenden Abgaben für das Kalenderjahr 2023 5
- Melderegisterauskünfte und Einspruchsrecht zur Weitergabe von Daten 5
- Illegale Abfallentsorgung neben Sammelcontainern 6
- Stellenausschreibungen 6, 7, 8
- Erneuter Aufruf für die Schöffenwahl 2023 12

Gemeinde Bad Kleinen

- Ernennungsurkunde „Tourismusort“ 2
- Gemeindevertretungssitzung 4
- Änderung B-Plan Nr. 10 „Schulgarten“ 8

Gemeinde Bobitz

- Die Bürgermeisterin informiert 3
- Neuer Straßennamen „Am Feldteich“ 3
- Entwicklungssatzung „OT Rastorf“ 4

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Gemeindevertretungssitzung 4

Gemeinde Groß Stieten

- Gemeindevertretungssitzung 4
- Der Bürgermeister informiert 4

Gemeinde Hohen Viecheln

- Hohen Viecheler „Schwarzes Brett“ 3
- Gemeindevertretungssitzung 4

Gemeinde Lübow

- Gemeindevertretungssitzung 4
- Zusammenführung ehemaliger Teilflächen-nutzungspläne Schimm und Lübow 9
- Auslegung B-Plan Nr. 8 „Photovoltaik-anlage Kieswerk Tarzow“ 10
- Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 10 „Triwalk Südwest“ 11

Gemeinde Metelsdorf

- Gemeindevertretungssitzung 4

Gemeinde Ventschow

- Gemeindevertretungssitzung 4

Hinweis zu Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Bad Kleinen

Die Meldestelle des Bürgerbüros in Bad Kleinen bleibt **von Montag, 6. Februar, bis Freitag, 10. Februar 2023, geschlossen.**

Die Wohngeld- und Vollstreckungsstelle des Bürgerbüros bleibt **von Montag, 6. März, bis Freitag, 10. März 2023, geschlossen.**

Hoppe, Leitende Verwaltungsbeamtin

Wirtschaftsminister übergab Ernennungsurkunde für Bad Kleinen zum „Tourismusort“

Nicht nur in den Sommermonaten wird die Tourist-Information in der Gallentiner Chaussee 2 in Bad Kleinen von vielen Gästen der Region gerne besucht. Bereits 1890 wurde das Backsteingebäude, an dem noch heute wegen des Denkmalschutzes das Wort „Postamt“ steht, erbaut. Integriert in die Tourist-Information ist „Uns lütt Schnökerstuw“, in der man so allerhand über die Geschichte Bad Kleinens erfährt. So geht es zum Beispiel um den Mathematiker Gottlob Frege und um den Bahnhof, von dem man heute den Rest der Welt erreichen kann.



Die Tourist-Information Bad Kleinen befindet sich im ehemaligen Postamt.

Bad Kleinen bemüht sich seit Jahrzehnten, für seine Gäste ein guter Gastgeber zu sein. Neben modern ausgestatteten Ferienwohnungen und -häusern, hochwertigen gastronomischen Einrichtungen und einer funktionierenden Infrastruktur mit vielseitigen Einkaufsmöglichkeiten, einer Apotheke und Arztpraxen laden Wander- und Radwege zum Erleben der Natur am Schweriner See und in den Wäldern ein.

Und nun war es endlich so weit: Der Wirtschaftsminister Reinhard Meyer war persönlich nach Bad Kleinen gereist, um dem Bürgermeis-



Wirtschaftsminister Reinhard Meyer (r.) überreicht dem Bürgermeister von Bad Kleinen Joachim Wölm die Urkunde „Tourismusort“ Bad Kleinen.

ter Joachim Wölm die entsprechende Urkunde zur Ernennung von Bad Kleinen als „Tourismusort“, und zwar in zweifacher Ausstattung in einer Mappe und eingerahmt zum Hinhängen, zu übergeben. „Das ist eine große Ehre für uns, aber auch gleichzeitig eine hohe Verpflichtung“, so der Bürgermeister. „Unsere Aufgabe in den nächsten Jahren muss sowohl der Erhalt und Ausbau der touristischen Angebote hier in Bad Kleinen sein, aber auch die Zusammenarbeit mit den Orten unseres Amtsgebietes und die Anbindung unserer Region an den Ostseetourismus“, wünscht sich Joachim Wölm. Das Wort „Tourismusort“ wird nun auch auf den Ortsschildern Bad Kleinens ergänzt. „Ja, das macht stolz“, freut sich Sabine Schmidtke, die in der Tourist-Information hauptberuflich tätig ist. Seit nunmehr 17 Jahren arbeitet Brigitte Bullerjahn ehrenamtlich in dieser Einrichtung und freut sich jeden Tag, die Gäste Bad Kleinens gut

zu beraten. Jede Menge Publikationen in Form von Karten, Faltblättern und Büchern sowie interessante Souvenirs sind in der Einrichtung im alten Postamt erhältlich. Die beiden Tourismusexpertinnen, bei denen man sofort ihr großen Engagement spürt, informieren auch über die „Sprechenden Bänke“. An diesen sind Plaketten aus Metall mit einem QR-Code angebracht, den man scannen kann, um eine Sage aus der Region abzuspielen. Diese „Sprechenden Bänke“ gibt es übrigens nicht nur in Bad Kleinen, sondern 100 stehen davon insgesamt in ganz Mecklenburg-Vorpommern. Da nach der Saison immer vor der Saison ist, bereiten Sabine Schmidtke und Brigitte Bullerjahn nun bereits die neue Saison 2023 vor, beantworten Fragen zukünftiger Gäste an den Telefonen und per E-Mail und übernehmen Buchungen für ihre Übernachtungen – so wie es im „Tourismusort“ Bad Kleinen eben sein muss!

Ines Raum



Sabine Schmidtke (l.) und Brigitte Bullerjahn sind die „guten Geister“ in der Tourist-Information Bad Kleinen, in der sich auch die „Schnökerstuw“ befindet.



Die Bürgermeisterin von Bobitz informiert

■ Das neue Jahr 2023 wurde in Beidendorf mit Kirchengeläut und mit einem lang andauernden prächtigen privaten Feuerwerk begrüßt. Das Bild hier mag einen kleinen Eindruck vermitteln.



■ Mit einem großen Leuchtf Feuer lockte dann bereits am 7. Januar der Feuerwehrverein und die Freiwillige Feuerwehr Beidendorf zu einer weiteren fröhlichen Veranstaltung: auf einer gut vorbereiteten offenen Feuerstelle brannten lodernd die ausgedienten Weihnachtsbäume, das „Feuerwehrccatering“ rundete die von zahlreichen Besuchern gut angenommene Veranstaltung wohlthuend ab.



■ Am ersten Montag im neuen Jahr 2023 öffnete die Bibliothek im Gemeindezentrum Bobitz – wie üblich – in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr. Im Anschluss wurden von einer Familie aus Dallendorf Bücherkisten mit aktuellen Büchern vorbeigebracht, hier wird von den ehrenamtlichen Bibliothekaren zu sehen sein, was in das Sortiment übernommen werden kann.

Bobitz
18.0

■ Die sich anschließende Bürgermeistersprechstunde war diesmal gering besucht. Ein ansonsten regelmäßig vorbeischauender Besucher konnte wegen einer schweren Erkältung nicht kommen, auf diesem Wege wünsche ich ihm eine ganz baldige gute Besserung!

■ Rückblickend darf leider nicht unerwähnt bleiben, dass bislang Unbekannte noch Mitte Dezember die Dreistigkeit besaßen, in Tressow in Seenähe einen ganzen Anhänger mit Schutt beladen in die Landschaft zu kippen. Dies ist sehr unerfreulich und überdies absolut unverständlich, zumal das Entsorgungsangebot für jede Art von Abfall für jedermann zu tragbaren Bedingungen in Anspruch genommen werden kann.

■ Rückblickend ist aber auch noch von der Bürgermeisterkonferenz am 15. Dezember zu berichten. Der Landrat hatte nach Grevesmühlen eingeladen und gab durch seinen Fachdienstleiter Florian Haug ausführliche Informationen zum aktuellen Stand des vorbeugenden Katastrophenschutz.

■ Am 6. Januar wurden von der Architektin Büniger, die nach europaweiter Ausschreibung den Zuschlag für die Planungsleistungen unseres Vorhabens **Sanierung Grundschule Bobitz** erhalten hat, im Amt den Beteiligten Informationen über den aktuellen Stand der Angelegenheit erteilt. Sowohl die Baugenehmigung für die Sanierung der Grundschule als auch für die geplante Container-Ersatzschule liegen vor. Vom Amt wird umgehend mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Wismar die Umlegung der unter dem Schulgebäude verlaufenden Fernwärmeversorgungsleitung geklärt werden.

Es besteht die Absicht, alle Voraussetzungen für den Umzug in die Containerschule und den tatsächlichen Beginn von ersten Bauarbeiten bis zum Beginn der Sommerferien geschaffen zu haben. Die Schulleiterin Frau Zielinski teilte mit, dass kontinuierlich vom Lehrkörper bereits das Aussortieren von nicht weiter verwendbarem Material erfolge. Für Verpackung und Zwischenlagerung von Material werden aber auch noch zahlreiche Umzugskartons und ab Sommer auch geeigneter Lagerraum benötigt. Wir wollen alle Kosten so gering wie möglich halten, daher unser Aufruf:

Wer kann schon jetzt gut erhaltene Umzugskartons zur Verfügung stellen? Wer kann geeigneten Lagerraum (ca. 150 m³) ab Sommer 2023 für etwa ein Jahr günstig zur Verfügung stellen? Bitte im Schulsekretariat bei Frau Brose, Telefon 038424/2289920, melden.

Und – so Frau Zielinski – mit Beginn des Umbaus werden dann auch die „Schulreporter“ sich jeweils um eine aktuelle Berichterstattung kümmern, hierauf können Sie schon jetzt gespannt sein!

Anne Homann-Triebs, Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Beschlusses zur Vergabe eines Straßennamens „Am Feldteich“ in der Ortslage Bobitz

Die Gemeindevertretung Bobitz hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2022 beschlossen, die Straße im B-Plan Nr. 3 für einen Teilbereich 1 der Gemeinde Bobitz mit der Flurstücksbezeich-

nung 82/110, 82/112, Flur 1 in der Gemarkung Bobitz mit dem Straßennamen „Am Feldteich“ zu bezeichnen.

Bauamt

Mäckelbörger Wegweiser

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser,

es kommt immer wieder zu Reklamationen bei der Zustellung des „Mäckelbörger Wegweisers“, und Sie als Bürgerinnen oder Bürger sind verärgert.

Bitte denken Sie daran, Ihre Briefkästen sollten gut sichtbar und frei zugänglich angebracht sein. Auch bei einem freilaufenden Hund wird sich der Zusteller keiner Gefahr aussetzen und wird das Grundstück nicht betreten, ebenso sollte der Briefkasten nicht überfüllt sein.

Zusätzlich können Sie den „Mäckelbörger Wegweiser“ jederzeit über die Internet-Seite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen einsehen oder sich für den Newsletter anmelden:

<https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/der-meckelboerger-wegweiser/>

Sollte es dennoch einmal zu einer Reklamation kommen, kontaktieren Sie uns bitte **ab Montag nach dem Erscheinungstag**, denn die Zusteller können nicht alle neun Gemeinden an einem Tag bedienen, gesteckt wird in der Kalenderwoche des Erscheinungstermins. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

M. Gründemann, Telefon: 03841 798217,
E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de



Hohen Viecheln „Schwarzes Brett“

Neues und Altes
aus
Hohen Viecheln

2022 – das war's

Mit der Weihnachtsbaumverbrennung am Sonnabend, dem 7. Januar 2023, wurde das Jahr 2022 symbolisch endgültig ausgeläutet. Die Weihnachtsbäume wurden von der Feuerwehr eingesammelt und beim geselligen Beisammensein ihrem Schicksal übergeben. Die Kameraden der Feuerwehr hatten für das leibliche Wohl in flüssiger und fester Form gesorgt. Das Angebot wurde von vielen Einwohnern und Gästen angenommen, sodass es wieder eine gelungene Veranstaltung war. Vielen Dank an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr!

Die Dienstagfrauen treffen sich wie gewohnt am ersten Dienstag des kommenden Monats, also **am 7. Februar 2023, um 9.00 Uhr** zum gemeinsamen Frühstück.

Termine Gemeindevertretungssitzungen

Gemeinde Bad Kleinen

■ Mittwoch, 22. Februar 2023, 19.00 Uhr,
Mensa

Gemeinde Dorf Mecklenburg

■ Dienstag, 28. Februar 2023, 19.00 Uhr,
Mensa

Gemeinde Groß Stieten

■ Mittwoch, 22. Februar 2023, 19.00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Groß Stieten

Gemeinde Hohen Viecheln

■ Montag, 27. Februar 2023, 19.30 Uhr,
Gemeindehaus

Gemeinde Lübow

■ Dienstag, 28. Februar 2023, 19.00 Uhr,
Gaststätte „Zur Kegelbahn“

Gemeinde Metelsdorf

■ Dienstag, 21. Februar 2023, 18.30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Metelsdorf

Gemeinde Ventschow

■ Dienstag, 27. Februar 2023, 19.00 Uhr,
Tresenraum in der Sporthalle Ventschow

Änderungen vorbehalten!

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Sitzungen der Gemeindevertretungen und die Tagesordnungen entnehmen Sie den Bekanntmachungskästen oder der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Hoppe, Leitende Verwaltungsbeamtin

Groß Stieten

Landkreis
Nordwestmecklenburg

Alles Gute im neuen Jahr!

Der Bürgermeister von Groß Stieten informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Groß Stieten, ein ereignisreiches Jahr 2022 liegt hinter uns. Viele Herausforderungen und Aufgaben mussten wir bewältigen.

Voller Hoffnung, die schwierige Phase der Corona-Pandemie hinter uns zu lassen, um den vielen Strapazen und Einschränkungen „ade“ sagen und endlich wieder den Weg zurück zur Normalität finden zu können, da ereilt uns die nächste Katastrophe.

Leider mussten wir alle feststellen, dass wieder Krieg in Europa herrscht. Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine änderte sich so ziemlich alles in der Welt, und auch in Groß Stieten erlebten wir hautnah mit, dass Menschen zu uns kommen, die vor dem Krieg geflüchtet sind. In solchen überaus schwierigen Situationen ist es toll zu sehen und es macht mich wirklich stolz, welche große Hilfsbereitschaft aus unserem Dorf den Menschen aus der Ukraine entgegengebracht wurde. Die sehr vielen großzügigen Spenden waren nicht selbstverständlich. Mein Dank geht an jeden Einzelnen für die Hilfe und Unterstützung jeglicher Art.

Vielen Dank an unsere Freiwillige Feuerwehr. Durch Euer Engagement ist es gelungen, neue Kameraden zu gewinnen. Schön ist es auch zu sehen, mit wieviel Elan und Freude unsere vollbesetzte Jugendwehr ausgebildet wird.

Ein herzliches Dankeschön auch an unsere Vereine. Mit euren vielen ehrenamtlich geleisteten

Stunden tragt ihr seit Jahren mit dazu bei, dass unser Dorf schön und lebenswert ist.

Auch im gemeindepolitischen Bereich hat sich der Gemeinderat für das neue Jahr viel vorgenommen.

Beispielsweise stehen der Straßenneuausbau des Siedlungsringes und die Sanierung der Kita mit Fassade und Dach an. Sobald die positiven Fördermittelbescheide eingegangen sind, ist Baustart. Fest steht, dass die Wasserableitung von der Kläranlage zum „Petersdorfer Graben“ stark beschädigt bzw. komplett zerstört ist und deshalb in diesem Jahr neu verlegt werden muss, um den größten Teil des Regenwassers ableiten zu können. Dies steht auch im Zusammenhang mit der Erschließung der B-Pläne I und II. Laut Investor erfolgt die Fertigstellung der Erschließung zum Mai 2023. Nach Übergabe an die Gemeinde erfolgt im unmittelbaren Anschluss die Neueinfriedung des Spielplatzes mit Zaun und Heckenbepflanzung.

Herzengsangelegenheit des Gemeinderates ist es, auch im ersten Halbjahr unseren Jugendclub wieder dauerhaft und verlässlich mit Leben zu füllen. Dazu laufen aktuell finale Planungen und Abstimmungen mit unseren Ehrenamtlichen. Ich wünsche Ihnen allen ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2023 in Frieden und bei bester Gesundheit.

Steffen Woitkowitz

Bürgermeister Gemeinde Groß Stieten

Information zur Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bobitz

Betreff: Entwicklungssatzung „OT Rastorf“

Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBL. I S. 3634) in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Plangebiet: Der Geltungsbereich der Satzung umfasst den baulich geprägten Siedlungsbereich der Ortslage Rastorf. **Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat in ihrer Sitzung am 06.12.2022 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB die Entwicklungssatzung „OT Rastorf“, bestehend aus Planzeichnung mit Zeichenerklärung und den inhaltlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss über die Entwicklungssatzung „OT Rastorf“ wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab dem Tag der Bekanntmachung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

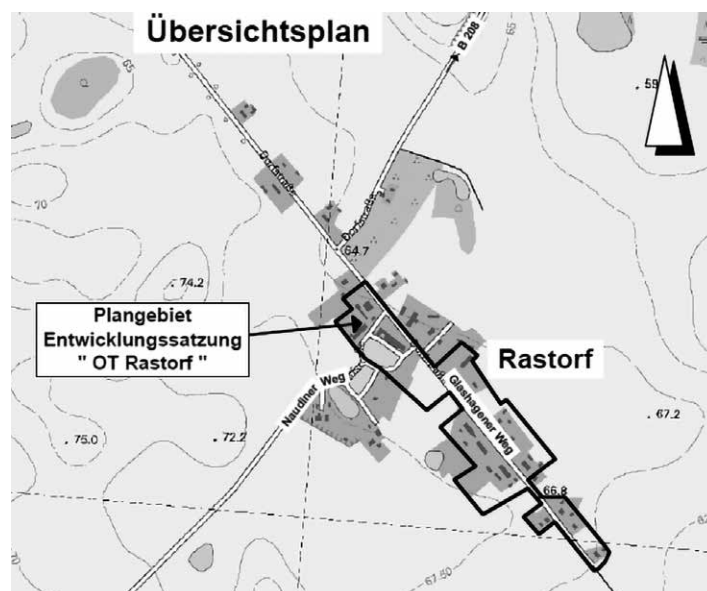
Die in Kraft getretene Satzung ist zusätzlich auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Internetseite www.amt-dm-bk.de einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dorf Mecklenburg, den 27.01.2023

Wölm, Amtsvorsteher



Information zur Öffentlichen Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

für die Gemeinden Dorf Mecklenburg, Lübow, Metelsdorf, Groß Stieten, Bad Kleinen, Bobitz, Hohen Viecheln, Ventschow und Barnekow

Festsetzung der Grundsteuer A, Grundsteuer B, Hundesteuer und der sonstigen wiederkehrenden Abgaben für das Kalenderjahr 2023

Die Festsetzung der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Grundsteuer B nach Ersatzbemessung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung und wird für diejenigen Steuerschuldner festgesetzt für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag bzw. Ersatzbemessung) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat. Diese behalten auch für die Folgejahre ihre Gültigkeit, sofern sie nicht durch eine neue Steuerfestsetzung geändert werden.

Somit erhalten Sie für das Kalenderjahr 2023 grundsätzlich keine neuen Steuer- und Abgabenbescheide, es sei denn:

- die Abgaben-/Steuerpflicht wurde neu begründet
- der Abgaben-/Steuerschuldner hat sich geändert
- der Jahresbetrag der Abgaben-/Steuerschuld ändert sich

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für den/die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Zahlungstermine erfolgen nach wie vor, zu den auf dem letzten Jahresabgabenbescheid festgelegten Fälligkeiten:

- vierteljährlich der 15.02.; 15.05; 15.08. und 15.11.
- sowie der 01.07. bei Jahreszahlern.

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen weist darauf hin, dass bei einer Nichtbeachtung der Fälligkeiten automatisch das Mahnverfahren einsetzt. Alle sonstigen Abgaben, einschließlich der Hundesteuer werden ebenfalls in gleicher Höhe wie im Vorjahr erhoben, sofern keine Satzungsänderungen beschlossen wurden.

Etwasige Änderungen wurden bzw. werden schriftlich bekannt gegeben.

Wichtiger Hinweis!

Seit dem Jahr 2019 werden seitens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen **keine privatrechtlichen Forderungen**, wie Stellplatzmieten und Pachten **auf den Steuerbescheiden** ausgewiesen. Diese sind ab sofort auf

Grundlage der zwischen Ihnen und der jeweiligen Gemeinde geschlossenen Miet-/Pachtverträge ohne gesonderte Zahlungsaufforderung zu begleichen.

Um die Fälligkeitstermine nicht zu vergessen, gibt es folgende Möglichkeit:

Sie erteilen dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift.

Ihre Bankverbindung können Sie schriftlich oder per Fax unter Angabe Ihres Kassenzeichens im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen (Abteilung Finanzen) und über das Bürgerbüro in Bad Kleinen angeben.

■ Bürgerbüro Bad Kleinen,
Telefon: 038423 581-333/-334
Fax: 038423 581114

■ Dorf Mecklenburg,
Telefon: 03841 798229, Fax: 03841 7985215

Bei den Steuerpflichtigen, die bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden die Forderungen zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, einzulegen. Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuern und Abgaben nicht aufgehoben.

Dorf Mecklenburg, den 02.01.2023

Wölm, Amtsvorsteher

Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 05.01.2023

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Melderegisterauskünfte und Einspruchsrecht zur Weitergabe von Daten aus dem Melderegister des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Auszug aus dem Bundesmeldegesetz (BMG)

§ 50 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

(1) Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

(2) Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,

3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

(3) Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

(4) Die Meldebehörde hat dem Eigentümer der Wohnung und, wenn er nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch dem Wohnungsgeber bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses unentgeltlich Auskunft über Familiennamen und Vornamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner zu erteilen. Die Auskunft

kann auf Antrag des Auskunftsberechtigten im elektronischen Verfahren erteilt werden; § 10 Absatz 2 und 3 gilt entsprechend.

(5) Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen; hierauf ist bei der Anmeldung nach § 17 Absatz 1 sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

(6) Eine Erteilung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3 unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 vorliegt. Eine Auskunft nach Absatz 3 darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist.

Widersprüche können schriftlich im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Meldebehörde, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg eingereicht werden.

Widersprüche können auch zu den Sprechzeiten der Meldebehörde in Dorf Mecklenburg und im Bürgerbüro in Bad Kleinen zur Niederschrift erklärt werden.

Wölm, Amtsvorsteher



Nachruf

Wir trauern um unseren langjährigen
Feuerwehr-Kameraden und
Ehrenwehrführer

Oberbrandmeister Udo Michels

dessen Tod uns sehr betroffen gemacht hat.

Udo war über 60 Jahre Mitglied der Feuerwehr in der
Gemeinde Bobitz und hat sich als langjähriger Wehrführer
in den Zeiten des Umbruchs nach der Wende um
den Brandschutz und den Aufbau einer starken Feuerwehr verdient
gemacht.

Mit ihm verlieren wir aus unseren Reihen einen aufrichtigen
hilfsbereiten und engagierten Kameraden, der sich stets
vorbildlich für unsere Feuerwehr eingesetzt hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bobitz

Dawid Rein
Ortswehrführer

Steffen Pittelkow
Gemeindewehrführer

Bobitz, im Januar 2023

Stellenausschreibung

In den Kindertagesstätten der **Gemeinden Lübow, Bad Kleinen sowie Dorf Mecklenburg** ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**
je eine Stelle als **Erzieher (m/w/d)** zu besetzen.

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Beschäftigung nach den Bedingungen des TVöD/S
- eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Erwartet wird von Ihnen:

- eine Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder eine geeignete pädagogische Ausbildung i. S. des § 2 Abs. 7 KiföG M-V und entsprechendes Fachwissen beim Umgang mit Kindern aller Altersstufen (0 bis 12 Jahre), die in der Einrichtung betreut werden (Krippe, Kita, Hort),
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit.

Voraussetzung zur Einstellung sind ein erweitertes Führungszeugnis.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugnisse etc.) bis spätestens **17.02.2023** an das

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen - Zentrale Dienste -
Frau Neumann, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
oder per E-Mail an: j.neumann@amt-dm-bk.de

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden nicht übernommen.

Wölm, Amtsvorsteher

Illegale Abfallentsorgung neben Sammelcontainern

Es ist beinahe schon ein anhaltendes Ärgernis: Unverschämte Wiederholungstäter stellen Kartons, Flaschen, Gläser neben den Sammelcontainern ab oder vermüllen rundherum die Flächen mit Unrat, der auf den Sperrmüll oder in die Restmülltonne gehört.

Der Gemeindevertretung Lübow ist dieses Verhalten aktuell ein Dorn im Auge (Foto).

Das Abstellen von Abfällen neben bzw. auf den Containern und der Einwurf von anderen Abfällen als Altglas ist verboten und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Zu widerhandlungen werden ordnungsbehördlich verfolgt und mit einem Bußgeld geahndet.

Es geht der Appell an jeden Einzelnen,
den Abfall richtig zu entsorgen und die Altglascontainerstandplätze
sauber zu halten!

Einwurfzeiten für Sammelcontainer

In diesem Zusammenhang möchte die Ordnungsbehörde auf die Einhaltung der Einwurfzeiten hinweisen. Immer wieder gehen hier Beschwerden über Ruhestörung ein, dass Altglas zu nächtlichen Zeiten oder auch an Sonn- und Feiertagen entsorgt wird.

Die Einwurfzeiten sind montags bis samstags von 7.00 bis 20.00 Uhr.
Bitte kein Einwurf an Sonn- und Feiertagen!

Silke Kleine, Amt für Ordnung und Soziales



Stellenausschreibung

des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Leiterin / einen Leiter Ordnung und Soziales (m/w/d)

Aufgabengebiet:

Als Leiter der Abteilung Ordnung und Soziales sind Sie für die Personalführung und Organisation der Aufgaben in dieser Abteilung verantwortlich. Zu den Aufgabengebieten gehören das allgemeine Ordnungsrecht einschließlich Teilbereiche des Verkehrsrechts, die Meldestelle, das Standesamt, das Bürgerbüro, die Verkehrssicherungspflichten in verschiedenen Bereichen, das Gewerbe- und Handwerksrecht, die Feuerwehren, die Friedhöfe, Sport- und Spielplätze, Badestellen, die Grünflächen und die Baum- und Strauchgehölze. Im Bereich des Sozialamtes gehört die verwaltungsmäßige Betreuung der Kindertagesstätten und Schulen, das Wohngeld und die Zusammenarbeit mit den Vereinen, Bibliotheken und paritätischen Einrichtungen zum Aufgabengebiet.

Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

Hinweis:

Die Ausschreibung und Neubesetzung der Stelle erfolgt als Nachbesetzung im Rahmen einer Abordnung vorbehaltlich einer anschließenden Versetzung im Rahmen des Beamtenrechts.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis spätestens

21.02.2023

an das

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Frau J. Neumann

Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

oder per E-Mail an: j.neumann@amt-dm-bk.de

(Unterlagen zusammengefügt als eine PDF-Datei)

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden nicht vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übernommen.

Wölm, Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Sachbearbeiter/in im Amt für Ordnung und Soziales (w/m/d)

Zum Aufgabenbereich gehören u. a. folgende Schwerpunkte:

- Friedhofsangelegenheiten
- Organisation der Grünflächenpflege, Straßenreinigung und des Winterdienstes
- Ausschreibungen und Vergabe
- Aufgaben im allgemeinen Ordnungsrecht

Persönliche Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r, Angestelltenprüfung I,
- Praktische Erfahrungen im Verwaltungsrecht
- sicherer Umgang mit PC-Software (MS-Office – Word, Excel, Outlook und Anwenderprogramme)
- sicheres Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- eigenverantwortliches, sorgfältiges, flexibles und lösungsorientiertes Arbeiten
- Fahrerlaubnis Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung (35 Stunden/Woche)
- tarifliche Vergütung nach dem TVöD, Entgeltgruppe 7
- 30 Arbeitstage Urlaub pro Kalenderjahr
- Jahressonderzahlung
- leistungsorientiertes Entgelt
- betriebliche Altersversorgung

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis spätestens

10.02.2023 an das

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Frau J. Neumann

Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

oder per E-Mail an:

j.neumann@amt-dm-bk.de

(Unterlagen zusammengefügt als eine PDF-Datei)

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden nicht vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übernommen.

Wölm, Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Sachbearbeiter/in im Amt für Ordnung und Soziales allgemeines Ordnungsrecht und Verkehrssicherungspflichten (w/m/d)

Zum Aufgabenbereich gehören u. a. folgende Schwerpunkte:

- Aufgaben im allgemeinen Ordnungsrecht mit den Schwerpunkten Schornsteinfegerhandwerksgesetz, Obdachlosenangelegenheiten, Abfall und Umweltschutz, verkehrsrechtliche Aufgaben und Asyl
- Organisation der Baum- und Gehölzpflegemaßnahmen
- Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht im Bereich Bäume, Gehölze, Spielplätze und Sportplätze
- Ausschreibungen und Vergabevorbereitung für alle Aufgaben
- Betreuung der Vereine, Seniorengruppen und Jugendarbeit
- Betreuung und Zusammenarbeit mit den Bibliotheken

Persönliche Voraussetzungen:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Angestelltenprüfung I,
- Praktische Erfahrungen im Verwaltungsrecht
- sicherer Umgang mit PC-Software (MS-Office- Word, Excel, Outlook und Anwenderprogramme)
- sicheres Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- eigenverantwortliches, sorgfältiges, flexibles und lösungsorientiertes Arbeiten
- selbstständiges Arbeiten
- Fahrerlaubnis Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung (36 Stunden/Woche)
- tarifliche Vergütung nach dem TVöD, Entgeltgruppe 8
- 30 Arbeitstage Urlaub pro Kalenderjahr
- Jahressonderzahlung
- leistungsorientiertes Entgelt
- betriebliche Altersversorgung

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse etc.) bis spätestens

21.02.2023 an das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Frau J. Neumann, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg oder per E-Mail an: j.neumann@amt-dm-bk.de (Unterlagen zusammengefügt als eine PDF-Datei).

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden nicht vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übernommen.

Wölm, Amtsvorsteher

Stellenausschreibung „Saisonkraft“ Bauhof

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen sucht
zum **01.04.2023**

**in der Gemeinde Bobitz
einen Mitarbeiter (m/w/d) für den Bauhof**

Es handelt sich dabei um eine Arbeitsstelle, die mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39,0 Stunden befristet bis zum 30.11.2023 zu besetzen ist. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Pflege und Unterhaltung der kommunalen Grünflächen einschließlich der Gehölzpflege
- Sauberkeit und Ordnung im Bereich der Gemeindestraßen, Wege und Plätze

- Vorbereitung und Unterstützung von Veranstaltungen

Erwartet wird von Ihnen

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen, grünpflegerischen oder technischen Beruf
- sicherer Umgang mit Arbeitsmaschinen (z. B. Mähgeräte)
- Selbstständiges, eigenverantwortliches und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Flexibilität, Organisations- und Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B, BE

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit lückenlo-

ser Darstellung des beruflichen Werdeganges,
Zeugnisse etc.) bis spätestens **09.02.2023**
an das

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
- Zentrale Dienste -
Frau Neumann, Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg
oder per E-Mail an:
j.neumann@amt-dm-bk.de

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen nicht übernommen.

Wölm, Amtsvorsteher

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Bad Kleinen

Betr.: Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schulgarten“ der Gemeinde Bad Kleinen

Erneute Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 10.08.2022 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schulgarten“ als Satzung beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

Die Gemeindevertretung hat am 19.10.2022 den Beschluss zur Durchführung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB gefasst sowie die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 nach einer redaktionellen Ergänzung erneut als Satzung beschlossen.

Nach Durchführung des ergänzenden Verfahrens zum Planerhalt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB wird die Satzung rückwirkend zum 24.09.2022 in Kraft gesetzt.

Jede Person kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Normen) ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Zusätzlich sind die Satzung und diese Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen einsehbar.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift

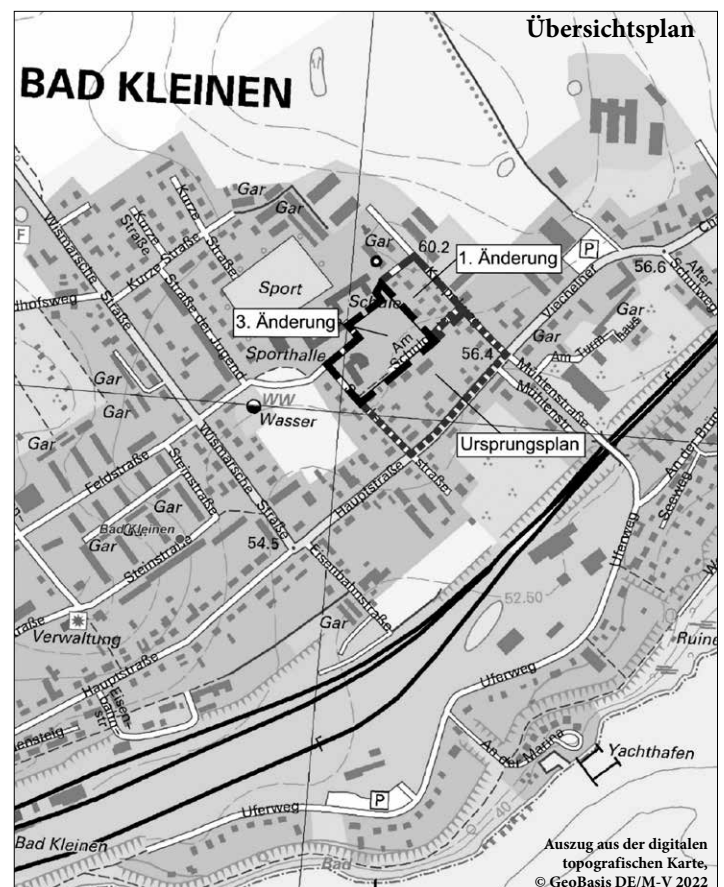
und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Bad Kleinen geltend gemacht worden sind.

Dorf Mecklenburg, 28.01.2023

Wölm, Amtsvorsteher

Anlage:

Übersichtsplan – Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 10 der Gemeinde Bad Kleinen



Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Lübow

über die öffentliche Auslegung der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Lübow hat am 22.02.2022 den überarbeiteten Entwurf der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich der 1. Änderung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt.

Aufgrund einer fehlerhaften Bekanntmachung wird die öffentliche Auslegung der Planung wiederholt.

In der Zeichnung „Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung“ ist das Gebiet der Gemeinde Lübow als Geltungsbereich des Flächennutzungsplans gekennzeichnet. Ebenso ist die Grenze der beiden Teilflächennutzungspläne dargestellt.

Rechtswirksam bleiben die Darstellungen zur Art der Bodennutzung in den alten Flächennutzungsplänen vom 01.02.2007 für den Bereich Lübow und vom 01.08.2001 für den Bereich Schimm, sowie für den Bereich des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 2 „Pferdehof Triwalk“ die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Lübow vom 01.08.2013.

Der Flächennutzungsplan soll mit der 1. Änderung die Voraussetzung für die Änderung der Bodennutzung in folgenden 2 Bereichen schaffen:

Teilgeltungsbereiche 1 und 2

Nachnutzung von Teilflächen des Kiessandtagebaus Tarzow 2 Nord beiderseits der Autobahn A 14 für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Teilgeltungsbereich 3

Erweiterung der Wohnbauflächen und Ausweisung eines Mischgebiets am westlichen Rand des Ortsteils Lübow

Für alle Teilgeltungsbereiche sollen zur Umsetzung der städtebaulichen Absichten Bebauungspläne aufgestellt werden. Im Einzelnen sind folgende B-Pläne vorgesehen:

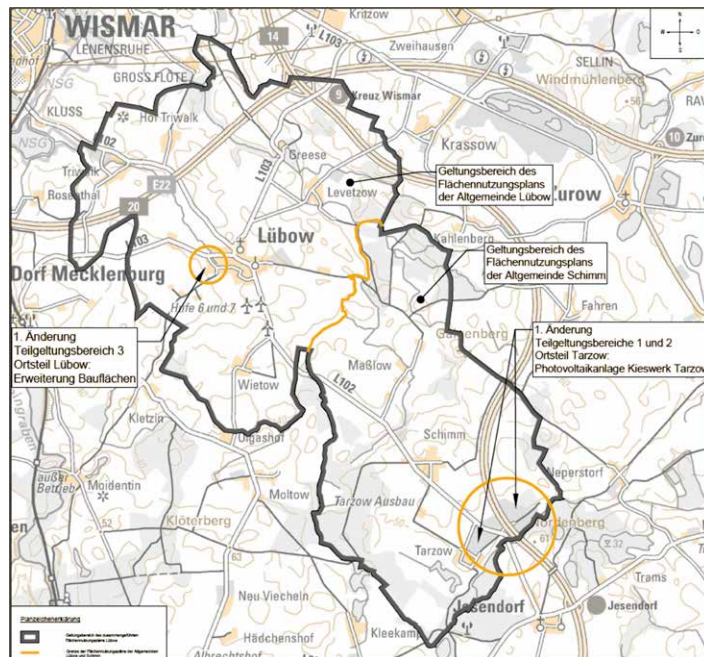
- Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“
- Bebauungsplan Nr. 9 „Ellerbergssoll 2“

Die Teilgeltungsbereiche und die beabsichtigten Änderungen sind ebenfalls in der Zeichnung „Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung“ dargestellt. In folgendem Übersichtsplan ist die Lage der drei Teilgeltungsbereiche gekennzeichnet.

Der Entwurf der Planung und die dazugehörige Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Lübow wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Zeitraum vom **06.02. bis einschließlich 09.03.2023** im Amtsgebäude in Dorf Mecklenburg, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Auslegungszeitraum liegen folgende Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- Entwurf der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung vom 20.01.2022
- Entwurf der dazugehörigen Begründung vom 20.01.2022
- Umweltbericht zur 1. Änderung der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow für den Bereich Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow von Planung für alternative Umwelt GmbH, Marlow, Januar 2022 mit Informationen zu:
 - Schutzgut Fauna und Flora
 - Schutzgut Wasser
 - Schutzgut Klima und Luft
 - Schutzgut Boden
 - Schutzgut Fläche
 - Schutzgut Landschaft
 - Schutzgut Schutzgebiete
 - Schutzgut Mensch und Gesundheit
 - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - Prognose der Entwicklung des Plangebiets
- Umweltbericht zur 1. Änderung der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow für den Bereich der Wohngebietentwicklung in westlicher Ortsrandlage von Lübow von Stadt Land Fluß Partnerschaft MBB Hellweg & Höpfner, Rabenhorst, 22.02.2022 mit Informationen zu:



- Schutzgut Mensch und Nutzungen
- Schutzgut Oberflächen- und Grundwasser
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Lebensräume und Flora
- Schutzgut Fauna
- Schutzgut biologische Vielfalt
- Schutzgut Kulturgüter
- Schutzgut sonstige Sachgüter
- Prognose der Entwicklung des Plangebiets

Vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 06.05.2022 mit Anregungen und Hinweisen zu
 - Wohngebietserweiterung zu Lasten von Böden mit hoher Ackerzahl
 - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
 - Kompensationsmaßnahmen
 - Schutzstatus des vorhandenen Baumbestands

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, per E-Mail (s.plieth@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lübow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Zusammenführung der ehemaligen Teilflächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Schimm und Lübow einschließlich 1. Änderung nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Dorf Mecklenburg, den 28.01.2023

Wölm, Amtsvorsteher

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Lübow

über die erneute öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung Lübow hat am 21.06.2022 den überarbeiteten Entwurf der Satzung einschließlich der Begründung mit Arbeitsstand vom 11.04.2022 gebilligt.

Daran anschließend wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 am Verfahren beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet, der Satzungsentwurf, die Begründung und der Umweltbericht wurden ergänzt. Über die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung am 10.01.2023 einen Abwägungsbeschluss gefasst. Die ergänzten Plandokumente Satzungsentwurf, Begründung und Umweltbericht wurden gebilligt. Aufgrund der Ergänzung des Bauleitplans wird er nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt.

Der Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ besteht aus zwei Teilgebungsbereichen. Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 1 der Gemarkung Tarzow.

Der Teilgebungsbereich 1 hat eine Größe von ca. 24,8 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald
- im Osten durch Grünflächen und Wald (Gemeinde Jesendorf)
- im Südwesten durch die Autobahn BAB 14

Der Teilgebungsbereich 2 hat eine Größe von ca. 13,7 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch Landesstraße L 102
- im Osten durch Grünflächen
- im Süden durch die Ortslage Tarzow
- im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen

Die Gesamtfläche beider Teilgebungsbereiche des Plangebiets ergibt sich zu einer Größe von ca. 38,5 ha.

Die Lage des Plangebiets ist in der Übersichtskarte gekennzeichnet.

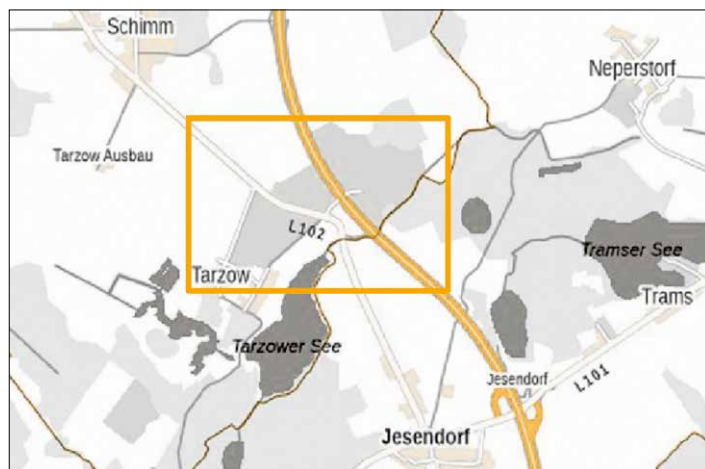
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ dient der städtebaulichen Neuausrichtung und Nachnutzung von Flächen des Kiesabbaus. Die Gemeinde Lübow möchte mit der Nutzung der Sonnenenergie einen Beitrag zur Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen leisten. Im Plangebiet sollen ca. 30 MWp Elektroenergie erzeugt werden. Für den B-Plan werden sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO mit folgenden Zweckbestimmungen ausgewiesen:

SO PV = Sondergebiet Photovoltaikanlage

Der Entwurf der Planung und die dazugehörige Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Lübow wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Zeitraum **vom 06.02. bis einschließlich 09.03.2023** im Amtsgebäude in Dorf Mecklenburg, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23 972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Auslegungszeitraum liegen folgende Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- Entwurf der Satzung mit Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen vom 09.01.2023
- Entwurf der dazugehörigen Begründung vom 09.01.2023
- Umweltbericht gemäß BauGB einschließlich der Eingriffs-Ausgleich-Bilanz von Planung für alternative Umwelt GmbH, Marlow, Januar 2023 mit Informationen zu:
 - Schutzgut Fauna und Flora
 - Schutzgut Wasser
 - Schutzgut Klima und Luft
 - Schutzgut Boden
 - Schutzgut Fläche
 - Schutzgut Landschaft
 - Schutzgut Schutzgebiete
 - Schutzgut Mensch und Gesundheit
 - Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - Prognose der Entwicklung des Plangebiets
 - Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs
 - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung



- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag von Planung für alternative Umwelt GmbH, Marlow, März 2022 mit Informationen zu:
 - relevanten Säugetieren, Reptilien, Amphibien und Insekten
 - europäischen Vogelarten
 - Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
- Blendgutachten Solarpark Tarzow, SolPEG GmbH Hamburg, 07.09.2021 mit Informationen zu:
 - Schutzgut Mensch und Gesundheit
- Bodenschutzkonzept PVA Tarzow, Baugrundbüro Klein, 14.09.2022 mit Informationen zu:
 - Schutzgut Boden

Vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 04.11.2022 mit Anregungen und Hinweisen zu
 - Bodendenkmalen
 - Gewässerschutz
 - Bodenschutz
 - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
 - Artenschutz
- Stellungnahme (E-Mail) des Landkreises Nordwestmecklenburg, untere Naturschutzbehörde vom 21.12.2022 und 09.01.2023 mit Anregungen und Hinweisen zu
 - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
 - Kompensationsmaßnahmen Streuobstwiese und Standgewässer

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, per E-Mail (s.plieth@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ der Gemeinde Lübow gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lübow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Dorf Mecklenburg, den 28.01.2023

Wölm, Amtsvorsteher

Information zur Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Lübow

Betr.: Bebauungsplan Nr. 10 „Triwalk Südwest“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow hat in ihrer Sitzung am 13.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 mit der Gebietsbezeichnung „Triwalk Südwest“ beschlossen.

Eine bestehende Siedlungslücke im Südwesten der Ortslage Triwalk soll planungsrechtlich für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum vorbereitet werden. Hierzu soll ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 10 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Der § 13b BauGB ermöglicht es, Außenbereichsflächen befristet bis zum 31.12.2022 (Aufstellungsbeschluss) bzw. 31.12.2024 (Satzungsbeschluss) in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB einzubeziehen.

Im beschleunigten Verfahren kann von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

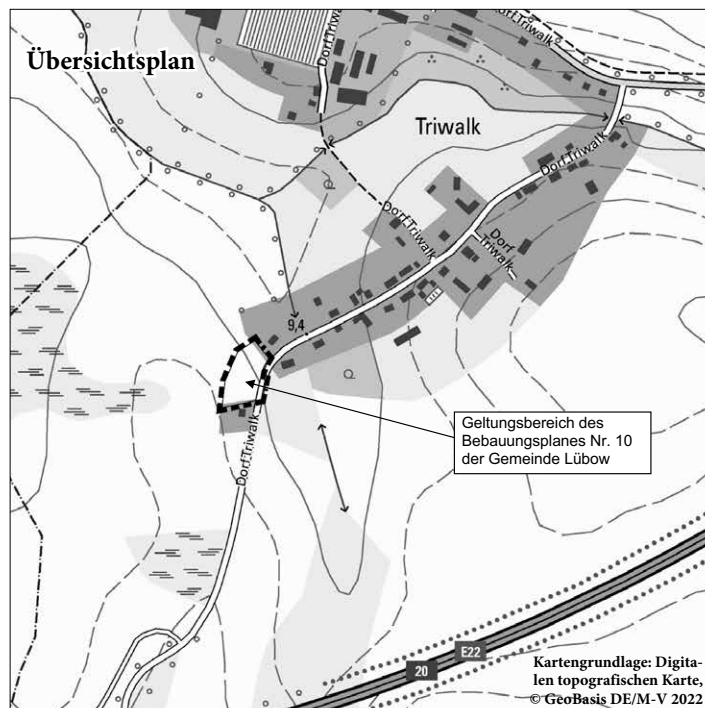
Des Weiteren macht die Gemeinde Lübow bekannt, dass sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Öffentlichkeit im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten kann.

Zusätzlich ist diese Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen einsehbar.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Dorf Mecklenburg, 28.01.2023

Wölm, Amtsvorsteher



ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Ein Blick in die Chronik von Groß Stieten

„Landpartie – Rund um Groß Stieten“ war der Titel einer öffentlichen Aufzeichnung von RADIO DDR am 14. November 1984 im ehemaligen BWG (Betriebswirtschaftsgebäude, im Volksmund auch Blauer Bock genannt) in Groß Stieten. An dieser Veranstaltung nahmen neben Künstlern der DDR auch Einwohner/innen unseres Territoriums teil. So schrieb die „Ostsee-Zeitung“ nach der Veranstaltung in ihren Lokalnachrichten:

„Aus unserem Territorium trat der Volkschor Dorf Mecklenburg unter Leitung von Ulrich Griewald auf. Es folgten Gespräche mit dem Bürgermeister der Gemeinde Bad Kleinen Manfred Sagefka, mit Lieselotte Hoppe, der Objektleiterin der Mecklenburger Mühle sowie mit Ernst Berg und Günter Burmeister aus Groß Stieten.“ Das Deutsche Rundfunkarchiv genehmigte uns die öffentliche Aufführung des Mitschnittes. Deshalb möchten wir alle Interessierten ein-

laden, diese Aufführung noch einmal nachzuerleben.

Die Veranstaltung findet am Freitag, dem 3. März 2023, um 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Groß Stieten statt. Der Eintritt beträgt 2 Euro. Wir bitten um vorherige Anmeldung unter folgenden Kontakten:

■ Telefon: 0163 9898436 (auch WhatsApp) oder
■ E-Mail: chronik.grst@gmail.com.

Sylke Sielaff, Ortschronistin

Schulreporter der Grundschule Bobitz

Theaterbesuch der Grundschule Bobitz in Wismar

Am 7. Dezember 2022 fuhren alle Klassen der Grundschule Bobitz ins Theater. Erst hatten alle Klassen drei Stunden Unterricht. Dann fuhren wir mit dem Bus ins Theater.

Ein Teil der Busfahrt hat die Gemeinde Bobitz bezahlt. Für die Unterstützung sagen wir „Danke schön“.

Beim Theater wartete unsere ehemalige Lehrerin Frau Wilczek auf uns. Das war eine schöne Überraschung.

Wir saßen gemeinsam mit Frau Wilczek im Theater auf dem Balkon und sahen das Stück „Die Weihnachtswichtel“. Es handelte von dem Weihnachtsmann, dem das magische Weihnachtbuch gestohlen wurde. Oni und Flocky, die Weihnachtswichtel, waren erst sehr enttäuscht,



aber sie gaben nicht auf und fragten den Osterhasen um Rat. Am Ende fanden sie heraus, dass der Osterhase es gestohlen hatte. Er wollte auch Weihnachten erleben.

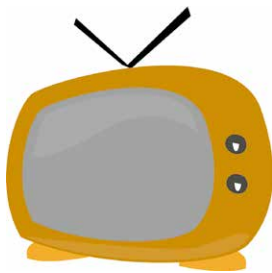


Es war toll, wieder einmal ins Theater zu gehen. Für einige Schüler war es das erste Mal, da durch Corona die Theaterfahrt zwei Jahre ausfiel.

Eure Schulreporterin Irma Tonn

Unerwartete Post vom Beitragsservice?

Offene Fragen zum Meldedatenabgleich 2023



Seit dem 10. Januar 2023 haben Verbraucher:innen möglicherweise einen unerwarteten Brief des Beitragsservices (früher: „GEZ“) im Postkasten gefunden. Wer in diesem sogenannten Klärungsschreiben um Informationen gebeten wird, sollte diese zeitnah erteilen. Hierauf weist die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern hin.

Hintergrund des Schreibens ist der so genannte Meldedatenabgleich. Alle fünf Jahre gleicht der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio seine Daten mit den aktuellen Datensätzen der Einwohnermeldeämter ab. Ziel dieses bundesweiten Meldedatenabgleichs ist es, zu klären, für welche Wohnungen bislang noch kein Rundfunkbeitrag entrichtet wird.

Alle Verbraucher, die durch den Meldedatenabgleich keiner bereits zum Rundfunkbeitrag angemeldeten Wohnung zugeordnet werden können, werden ab dem 10. Januar 2023 Post vom Beitragsservice erhalten. Sie werden in diesem Brief um eine Rückmeldung gebeten, ob eine Anmeldung notwendig ist oder nicht.

Eine solche Neuanschuldung ist dabei nicht in jedem Fall notwendig: Melden die angeschriebenen Personen zum Beispiel zurück, dass für die Wohnung bereits ein Beitrag gezahlt wird (beispielsweise, wenn Studierende zusammen in eine WG ziehen, für die eine/r der Studierenden bereits den Beitrag zahlt oder wenn ein Paar erstmalig zusammen in eine Wohnung zieht und der Beitrag von einer der zusammenlebenden Personen gezahlt wird), dann ist nach Mitteilung der entsprechenden Beitragsnummer die Sache erledigt und die Daten werden unverzüglich gelöscht.

Bleibt eine Rückmeldung der angeschriebenen Person jedoch aus, verschickt der Beitragsservice zeitnah noch einmal ein Erinnerungsschreiben. Reagiert die angeschriebene Person allerdings auch hierauf nicht, wird sie durch den Beitragsservice automatisch zum Rundfunkbeitrag angemeldet. Die betreffende Person bekommt dann ein eigenes Beitragskonto und wird zur Zahlung des Beitrags aufgefordert. Zahlt oder meldet sie sich auch dann nicht, löst dies nachfolgend Mahnungen, einen Bescheid, vielleicht sogar ein Vollstreckungsersuchen aus.

Angeschriebene sollten daher im eigenen Interesse unbedingt zeitnah auf das Klärungsschreiben reagieren und dem Beitragsservice die nötigen Angaben zu ihrer Wohnung übermitteln. Bei allen Fragen zum Rundfunkbeitrag werden Verbraucher in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung kostenfrei beraten.

www.verbraucherzentrale-mv.eu

Erneuter Aufruf für die Schöffenvwahl 2023

Im Jahr 2023 werden bundesweit die Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 gewählt. Die Gemeindevertretungen der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen schlagen Kandidatinnen und Kandidaten vor. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenvwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Schöffinnen/Schöffen.

Es sind bereits einige Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste eingegangen. **Nachfolgende Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern fehlen allerdings noch in den jeweiligen Gemeinden:**

■ Bad Kleinen	5
■ Barnekow	1
■ Bobitz	3
■ Dorf Mecklenburg	1
■ Groß Stieten	2
■ Metelsdorf	1
■ Ventschow	2

Was sind Schöffinnen/Schöffen?

Die Mitwirkung von Schöffinnen/Schöffen an der Rechtsprechung ist ein wesentliches Element deutscher Gerichtsbarkeit. Ihr kommt als praktische Umsetzung des Demokratieprinzips große Bedeutung zu. Die Schöffen sollen die in ihrem täglichen, beruflichen und sozialen Umfeld gewonnenen Erfahrungen, Kenntnisse und Wertungen in die Verhandlungen und die gemeinsame Beratung einbringen und damit die stärker juristisch geprägte Sichtweise der Berufsrichter sinnvoll ergänzen. Schöffinnen/Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffinnen und Schöffen sind mit den Berufsrichterinnen/Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamtsamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern müssen Schöffinnen und Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten

können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Welche Voraussetzungen muss ich als Schöffin/Schöffe mitbringen?

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen im Amtsbereich Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz tätige Personen und Religionsdiener*innen sollen nicht zu Schöffinnen oder Schöffen gewählt werden.

Schöffinnen und Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die Lebenserfahrung, die eine Schöffin oder ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Das verantwortungsvolle Amt einer Schöffin/eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Bewerbung einreichen

Interessierte Personen bewerben sich bitte schnellstmöglich für das Schöffenamtsamt in Erwachsenenstrafsachen schriftlich mit dem Bewerbungsformular bei dem:

Amts Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Zentrale Dienste
Am Wehberg 17
23792 Dorf Mecklenburg

Ein Formular kann von der Internetseite des Amtes www.amt-dm-bk.de heruntergeladen werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne telefonisch an Frau Zickler (03841 798-235) oder per E-Mail an info@amt-dm-bk.de.





Blankenseer Str. 101
23562 Lübeck
www.flughafen-luebeck.de

www.luebeck-air.de · www.sundair.com

Flugpläne:



Öffentliche Zustellung

der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH mit Sitz in 19067 Leezen, Lindenallee 2a, eingetragen im HRB 944 des AG Schwerin, verwaltet im Auftrag die Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befindlichen Flächen.

Diesbezüglich wurde mit Herrn Guido Choitz ein Pachtvertrag mit Datum vom 13.08.2019 mit dem Aktenzeichen EVP-T1-12896 über eine Liegenschaft in der Gemarkung Neuhoof (b. Bobitz) abgeschlossen.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war Herr Guido Choitz wohnhaft in 23996 Bobitz OT Neuhoof, Gutsweg 2. Die uns letztbekannte An-

schrift von Herrn Guido Choitz ist in 23972 Groß Stieten, An der Wirtschaftsstraße 11. Herr Guido Choitz ist hinsichtlich des vertraglich vereinbarten Pachtzinses seit dem 30.06.2022 säumig.

Der in diesem Zusammenhang stehende notwendige Schriftverkehr (Mahnungen) mit Herrn Guido Choitz ist derzeit nicht möglich. Die mit der Post versendeten Unterlagen an die uns bekannten Anschriften in Bobitz OT Neuhoof bzw. in Groß Stieten konnten nicht zugestellt werden. Kopien der Mahnungen sind dieser Nachricht angefügt.

Insofern liegt für uns ein berechtigtes Interesse an einer öffentlichen Zustellung der Unterlagen vor.



LANDGESELLSCHAFT
Mecklenburg-Vorpommern mbH



LGMV mbH - Lindenallee 2a - 19067 Leezen

Lindenallee 2a - 19067 Leezen
Telefon 03866-404-0
Fax 03866-404-490
landgesellschaft@lgm.de - www.lgm.de

LGMV mbH - Lindenallee 2a - 19067 Leezen

Lindenallee 2a - 19067 Leezen
Telefon 03866-404-0
Fax 03866-404-490
landgesellschaft@lgm.de - www.lgm.de

Guido Choitz
An der Wirtschaftsstraße 11
23972 Groß Stieten

Leezen, den 19.07.2022
Bitte bei Schriftwechsel angeben:
Kunden Nr: 1011317
Radke, Juliane (03866/404-191)

EINWURFEINSCHREIBEN

Guido Choitz
An der Wirtschaftsstraße 11
23972 Groß Stieten

Leezen, den 02.08.2022

Bitte bei Schriftwechsel angeben:
Kunden Nr: 1011317
Radke, Juliane (03866/404-191)

Mahnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
der nachstehend aufgeführte Betrag war fällig und ist bisher nicht von Ihnen beglichen worden. Wir möchten Sie bitten, die ausstehende Summe umgehend unter o.g. Kundennummer anzuweisen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei verspäteter Zahlung eine Verzugszinsberechnung von uns vorgenommen wird.

Sollten Sie die Überweisung schon vorgenommen haben, betrachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos.

Vorgang	Fällig am	offener Betrag (Euro)	Mahnstufe
Gartenpacht EVP-T1-12896 6/2022	30.06.2022	270,00	1
Mahngebühren		5,00	
Fälliger Betrag		275,00	

Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto mit folgender Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE12140520000339992611 BIC: NOLADE21LWL

Diese Mitteilung wurde mittels EDV erstellt und wird deshalb nicht unterschrieben.

Im Unternehmensverbund mit LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH - Gut Dummerstorf GmbH - Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Till Backhaus - Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsführung Volker Bruns (Diplomagraringenieur) - Daniela Degen-Leske (AG, Jur.)
Sitz der Gesellschaft Leezen - AG Schwerin - HRB 944 - Steuer-Nr. 090/12600019 - Gläubiger-ID DE142200000125410
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN: DE86 1405 2000 0339 9905 03 BIC: NOLADE21LWL Deutsche Kreditbank IBAN: DE44 1203 0000 0000 2031 66 BIC: BYLADEM1001

Mahnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
der nachstehend aufgeführte Betrag war fällig und ist trotz erster Mahnung von Ihnen nicht beglichen worden. Sollte nicht umgehend eine Zahlung unter o.g. Kundennummer auf unser Konto erfolgen, sehen wir uns gezwungen, die Forderung gerichtlich geltend zu machen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die dadurch entstehenden Kosten zu Ihren Lasten gehen werden.

Sofern Sie die Überweisung schon vorgenommen haben, betrachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos.

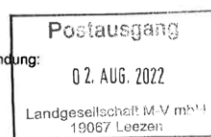
Vorgang	Fällig am	offener Betrag (Euro)	Mahnstufe
Gartenpacht EVP-T1-12896 6/2022	30.06.2022	270,00	2
Mahngebühren		10,00	
Fälliger Betrag		280,00	

Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto mit folgender Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
IBAN: DE12140520000339992611 BIC: NOLADE21LWL

Diese Mitteilung wurde mittels EDV erstellt und wird deshalb nicht unterschrieben.

Im Unternehmensverbund mit LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH - Gut Dummerstorf GmbH - Funkmasten-Infrastrukturgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Till Backhaus - Minister für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsführung Volker Bruns (Diplomagraringenieur) - Daniela Degen-Leske (AG, Jur.)
Sitz der Gesellschaft Leezen - AG Schwerin - HRB 944 - Steuer-Nr. 090/12600019 - Gläubiger-ID DE142200000125410
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin IBAN: DE86 1405 2000 0339 9905 03 BIC: NOLADE21LWL Deutsche Kreditbank IBAN: DE44 1203 0000 0000 2031 66 BIC: BYLADEM1001

RJ 19 392 244 DE



Dorfwahn mit Stadtidioten in Dorf Mecklenburg

Auf Einladung der Gemeindebibliothek kommt der „Herr der Stimme“, der Schauspieler und Hörbuchsprecher Rainer Rudloff, nach Dorf Mecklenburg. Im Gepäck hat er spannende und skurrile Episoden aus den Romanen „Unterleuten“ von Juli Zeh und „Altes Land“ von Dörte Hansen.

➔ Der gefeuerte Werbetexter aus Hamburg zieht mit seiner Frau ins Alte Land. Dort nervt er die ansässigen Dorfbewohner, die eigentlich nur in Ruhe ihrer Arbeit nachgehen wollen, mit seiner anbiedernden Art und seinen Bildreportagen über die „knorrigen Typen vom Elbdeich“ (aus: „Altes Land“).

➔ Unterleuten, ein unbeachtetes Kaff in Brandenburg kaut noch an seiner DDR-Vergangenheit, ebenso wie an den vielen kleinen und größeren Verwundungen innerhalb der Dorfgemeinschaft. Als auf dem Gemeindegelände ein Windpark gebaut werden soll, sprießen die Intrigen, denn jeder versucht,

sich ihren/seinen Anteil zu sichern – Einheimische wie Zugezogene (aus: „Unterleuten“).

Szenische Lesung

■ Mensa, 24. Februar 2023,
19 Uhr (Einlass
18.30 Uhr), Eintritt 6 €,

■ Kartenbestellung:
gemeindebibliothek@
dorf-mecklenburg.de
oder 03841/790152.

■ Getränke und Häppchen:
Das Team von Abi23



„Gallentin 06 e. V.“ sagt DANKE

...an die Fußball-Herrenmannschaften des SV Bad Kleinen e. V., die uns nach ihrem „1. Bad Kleiner Budenzauber“ am 7. Januar 2023 in Lübstorf mit einer Spende für unseren Verein überraschten.

Vollkommen fassungslos und sehr gerührt nahmen wir diese am 12.01.2023 aus den Händen des Vorsitzenden des SV Bad Kleinen e. V., Patrick Rath, und dem Organisator des „Budenzaubers“, Steven Krischollek, entgegen.

Wir, die Mitglieder des Vereins „Gallentin 06 e. V.“ möchten uns auf diesem Wege auch bei al-

len Fußballern, ihren Familien, Bekannten und Freunden des Fußballs recht herzlich für die Spende bedanken. Das Geld werden wir entsprechend unserer Vereinssatzung verwenden. Wir wünschen allen Mitgliedern des SV Bad Kleinen e. V. und ihren Familien Gesundheit, und den aktiven Mitgliedern weitere sportliche Erfolge.

Der Sieg der ersten Herrenmannschaft beim „1. Budenzauber“ war ja schon ein gelungener Start ins Jahr 2023.

M. Böhnke



Patrick Rath, Vorsitzender des „SV Bad Kleinen e. V.“, Uwe Böhnke, zweiter Vorsitzender des „Gallentin 06 e. V.“, Marianne Böhnke, Schriftführerin „Gallentin 06 e. V.“ und Steven Krischollek, Budenzauber-Organisator (v. l.)

Jahresrückblick der C-Jugend des Mecklenburger SV, Abteilung Fußball

Nach unserem Saisonabschluss 2021/2022 im Juli 2022 mit dem Besuch im Rostocker Ostseestadion begann für unsere C-Jugendmannschaft des MSV die zweite Saison in der Kreisoberliga NWM 2022/23.

Nach einer intensiven Vorbereitung im Sommer startete im August für uns die neue Saison. Nach guten Spielen und tollen Ergebnissen beendeten wir das Jahr 2022 als Tabellenführer und Pokal-Halbfinalteilnehmer. Gekrönt wurde das Jahr 2022, als wir im Dezember Hallenkreismeister der Kreisoberliga NWM in Grevesmühlen wur-

den. Es war eine großartige Leistung der gesamten Mannschaft.

Zum Jahresabschluss 2022 ging es wieder mit der gesamten Mannschaft ins Rostocker Ostseestadion zum Adventsingens des FC Hansa Rostock. Es war ein beeindruckendes Erlebnis für alle, bei diesem Event von 12.000 Besuchern dabei zu sein.

Auch wenn das neue Jahr nun schon einige Wochen alt ist, möchten wir allen Kindern, Eltern, Großeltern und Geschwistern ein frohes neues Jahr wünschen und uns bei allen für die großartige Unterstützung bedanken.

Lasst uns positiv in die Zukunft schauen.

Gruß Rene, Mathias, Stephan und Dirk



Gelungene Seniorenweihnachtsfeier in Barnekow

Am 9. Dezember folgten viele Senioren aller Ortsteile unserer Einladung zur Weihnachtsfeier im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr. Highlight unterm Tannenbaum war der Auftritt der Herren vom Mecklenburger Drehorgelorchester – für festliche Stimmung, Speis und Trank sowie kleine Geschenke war gesorgt. Ehepaar Scharf übergab 150 Euro für das Kinder- und Jugendspendenkonto sowie 150 Euro an die Jugendfeuerwehr. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön! Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Barnekow ein gesundes und glückliches Jahr 2023!

Der Sozialausschuss der Gemeinde Barnekow

Veranstaltungsplan 2023 der Gemeinde Barnekow

- 8. April: Osteraktion für Kids mit Osterfeuer
- 2. September: Gemeindefest
- 21. Oktober: Laternenfest
- im Dezember: Weihnachtsaktion für Kids

Seniorentreff

Jeden 2. Donnerstag im Monat im Gebäude der FFW (Anmeldungen bitte bei Frau Pade unter Telefon 03841 380636)

- 9. Februar: Faschingsfest
- 9. März: Frauentagsfeier
- 13. April: Klönschnack
- 12. Mai: Frühlingsgrillfest
- 8. Juni: Gesundheitsnachmittag
- Juli = Sommerpause
- 10. August: Literaturnachmittag
- 14. September
- 12. Oktober
- 9. November
- 8. Dezember: Seniorenweihnachtsfeier

Alle Termine stehen aufgrund des geplanten Umbaus des Feuerwehrgebäudes in Barnekow unter Vorbehalt!

Der Sozialausschuss und die FFW Barnekow

Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens

Lange haben wir darauf gewartet, nun ist er endlich da. Am 23. Dezember 2022 durfte unser MTW (Mannschaftstransportwagen) bei uns einziehen.

Zur feierlichen Übergabe begrüßten wir neben unseren Kameradinnen und Kameraden, den Jugend- und Kinderfeuerwehrkameraden und den Mitgliedern des Feuerwehrfördervereins unter anderem auch unseren Bürgermeister Burkhard Biemel, die Landtagsabgeordnete Christiane Berg, den Amtswehrführer Jens Meier sowie Herrn Preuss und Herrn Brüggemann vom Autohaus Preuss.

Wehrführer Jörg Spangenberg eröffnete die Veranstaltung mit einer Rede. Hierin beschrieb er den langen Weg der Fahrzeugbeschaffung. Von etlichen Anträgen bis hin zur Auswahl der Beschriftung.

Vorrangig soll der neue MTW für die Kinder- und Jugendfeuerwehr genutzt werden. So haben unsere Jüngsten endlich ein Fahrzeug, mit dem sie z. B. zu Wettkämpfen oder ins Zeltlager fahren und für die Ausbildungen nutzen können. Ebenso können unsere Kameraden den MTW nutzen, um zu Lehrgängen zu fahren oder als nachrückendes Einsatzfahrzeug.

Als Highlight für die Kinder und Jugendlichen gab es an diesem Tag als Weihnachtsgeschenk tolle Rucksäcke, gesponsert vom Feuerwehrförderverein.

Anschließend richteten unsere Gäste noch liebe Grußworte an uns und wünschten „allzeit gute Fahrt“.

Den restlichen Abend ließen dann alle bei leckerem Gulasch von der Fleischerei Dargel und einem Glas Sekt gemütlich ausklingen.

Wir sagen DANKE an all diejenigen, die es ermöglicht haben, den MTW zu beschaffen.

DANKE für all die Glückwünsche.

DANKE für den schönen Abend!

Freiwillige Feuerwehr Dorf Mecklenburg



Weihnachtsüberraschungsparty



Der letzte Schultag vor den Weihnachtsferien begann in der Grundschule Dorf Mecklenburg zum ersten Mal mit dem gemeinsamen Singen in der Mensa.

Plötzlich wurden die Kinder unruhig, als der Weihnachts-Grinch vor dem Fenster auftauchte, um die Kinder zu einer Weihnachtsüberraschungsparty abzuholen. Sie stürmten gemeinsam in die Sporthalle, wo der Schulförderverein ein leckeres gemeinsames Frühstück für alle Kinder aufgebaut hatte. Dann kam natürlich auch noch der Weihnachtsmann und brachte Geschenke. Über den Schulförderverein hat der Weihnachtsmann Wunschzettel der Klassen erhalten und diese wurden nun gegen ein Gedicht überreicht.

Gestärkt und mit Geschenken versehen, tanzten alle Kinder in der Sporthalle bei einer Luftballonparty und gingen anschließend glücklich in die Ferien. Die Weihnachtsüberraschung ist zu einer schönen Tradition geworden. Kinder und Lehrer werden von Jahr zu Jahr mit neuen Ideen begeistert.

Das gesamte Team der Grundschule bedankt sich beim Schulförderverein sowie bei den Sponsoren und Helfern. Es war eine tolle Party. Wir sind gespannt auf das nächste Weihnachten! K. Schuster



Meckelbörg hol dörch !



...heißt es wieder am **25. und 26. Februar**, wenn die Narren und Närrinnen vom Mecklenburger Faschingsclub e.V. zum Fasching einladen. Dieses Mal wird es wieder bunt im Mühlengrund. Nach dem Motto „Bunt und heiter jetzt geht's weiter!“, soll es nach dieser langen Pause ein farbenfrohes Fest für jedermann werden!

Am 25. Februar beginnt die Veranstaltung ab 19.00 Uhr. Am Sonntag, dem 26. Februar, können sich Rentner auf leckeren Kaffee und Kuchen mit lustiger Unterhaltung ab 15.00 Uhr freuen. Karten sind in der Gaststätte zum Mühlengrund oder bei S. Wottke unter Tel.: 0174/37 14 134 oder per E-Mail: s.wottke@freenet.de erhältlich. Wir freuen uns auf ihren Besuch!

S. Wottke, MFC Dorf Mecklenburg



Wer dieses Leben recht versteht,
will heiter sein, sooft es geht.

Wilhelm Ludwig Hosch (1750 – 1811), Theologe und Kirchenlieddichter



Ein Dorffest für Groß und Klein sowie Jung und Alt soll es werden!

Wir wünschen allen Bürgern der Gemeinde und Gästen des Dorffestes ein frohes und gesundes neues Jahr 2023!

„Jeden Monat ein neuer Bereich!“. Im Dezember haben wir Euch den Bereich Kunsthandwerkermarkt vorgestellt. Geplant ist es, einen Markt zum Schnökern mit schönen individuell handgefertigten Artikeln anzubieten. Hierzu auch der Aufruf an alle Gewerbetreibenden: Meldet Euch, um Eure Produkte anbieten zu können unter markt@dorf-mecklenburg.de.

In diesem Monat wollen wir auf den Bereich für die Sportlichsten unter uns eingehen. **Volleyballturnier für Hobbymannschaften.**

Was im vergangenen Jahr schon eine höchst interessante Veranstaltung war, bei der sich am Ende die Mannschaft unserer Freiwilligen Feuerwehr durchgesetzt hat, sollte in diesem Jahr natürlich noch ein paar mehr anlocken, die den Titelverteidiger herausfordern möchten. Darum meldet Euch **bis zum 15. Mai 2023** unter **dorffest-dorf-mecklenburg@web.de**.

In den nächsten Monaten werden wir hier sowie auf allen gängigen Social Media Plattformen jeden einzelnen Bereich beleuchten und Euch Details mitteilen.



Herzlichst grüßt
das Orga-Team Dorffest Dorf Mecklenburg



Veranstaltungen Februar – März 2023

Vereinsräume Karl-Marx-Straße 12b,
Dorf Mecklenburg

■ 09.02.2023 um 18.00 Uhr

**Skatabend im Kulturverein
Dorf Mecklenburg**

Ansprechpartner/Organisator:
Gerhard Döhring

Anmeldung: Tel. 0171 7404710

oder per E-Mail an gerhard_doehring@web.de



■ 20.02.2023 um 18.00 Uhr

Montagsfilmabend

mit Lieblingsfilm:

„Stadtgespräch“

(Filmkomödie von Rainer Kaufmann – 1995)



■ 04.02.2023 um 18.00 Uhr

Frauentagsfeier mit einem
Überraschungsgast

in der Gaststätte „Mühlengrund“

Karl-Marx-Straße 12, Dorf Mecklenburg

Um Anmeldungen wird gebeten per Telefon:

0175 2041873 oder E-Mail: kv-dm@t-online.de



Glaner

Vorstand Kulturverein Dorf Mecklenburg e.V.

Anzeige

Rezeptsammelstelle an neuem Standort



Die **Rezeptsammelstelle in Dorf Mecklenburg** betreibt in diesem Jahr die Hirsch-Apotheke in Wismar (Inhaber Dr. Johann Joachim Framm). Der dazugehörige Briefkasten befindet sich jetzt **vor der Feuerwehr an der Straße „Zum Burgwall“** und nicht mehr vor der Praxis von Herrn Dr. Dettmann.

Für Rezepte, die bis um 11.45 Uhr eingeworfen werden, werden die Medikamente noch am selben Tag geliefert. Achten Sie bitte auf die korrekte Adresse auf Ihrem Rezept.

Freiverkäufliche Arzneimittel können Sie unter Telefon 03841 282159 oder per E-Mail an info@hirsch-apotheke-wismar.de bestellen.

Verpackungstonne – wann?

- **Gemeinde Bad Kleinen**
Donnerstag, 02.02.2023
- **Gemeinde Barnekow**
Montag, 30.01.2023
- **Gemeinde Bobitz**
Mittwoch, 01.02.2023
- **Gemeinde Dorf Mecklenburg**
Freitag, 03.02.2023
- **Gemeinde Groß Stieten**
Mittwoch, 01.02.2023
- **Gemeinde Hohen Viecheln**
Donnerstag, 02.02.2023
Ortsteile
Neu Viecheln, Moltow, Hädchenshof
Freitag, 03.02.2023
- **Gemeinde Lübow**
Montag, 30.01.2023
- **Gemeinde Metelsdorf**
Mittwoch, 01.02.2023
- **Gemeinde Ventschow**
Donnerstag, 02.02.2023



Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



Die Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen findet jeweils am zweiten Dienstag im Monat statt. Der nächste Termin ist der **14. Februar 2023**.

Die Schiedspersonen (Frau Ukat und Herr Klein) sind in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude, Am Wehberg 17 in Dorf Mecklenburg, tätig.

Kontaktadressen der Schiedspersonen:

- Frau Ukat: margrit.ukat@schiedsfrau.de
- Herr Klein: mario.klein@schiedsmann.de,
Tel.: 0176 71 98 55 28

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

für Menschen mit
Behinderung und
ihre Angehörigen



- kostenlos ·
- auf Augenhöhe · unabhängig · von Betroffenen für Betroffene
- jeden zweiten Donnerstag im Monat (mit vorheriger Terminvergabe) in der Gallentiner Chaussee 2, 23996 Bad Kleinen
- Telefon: 0173 1535393
- E-Mail: friederike.hellinger@diakonie-nordnordost.de

Sozialverband Deutschland



Der Sozialverband/Kreisverband Wismar ist **jeden Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr** in den Räumen der Geschäftsstelle, Lübsche Straße 75, für Hilfesuchende da.

Beratungstermine mit den Rechtsanwälten des Sozialverbandes zu allen Themen des Renten-, Behinderten- sowie Sozialrechts sind separat während der oben genannten Zeit unter Telefon 03841 283033 zu vereinbaren.

Arbeitslosenverband

Ortsverein Bad Kleinen e. V.



Veranstaltungen im „Haus der Begegnung“, Gallentiner Chaussee 3 a (Tel.: 038423/54690)

- Montag 13.30 Uhr Gesellschaftsspiele
- Dienstag 13.30 Uhr Malen
- Mittwoch 14.00 Uhr Vereinsnachmittag
- Donnerstag 13.30 Uhr Handarbeitsgruppe

Frauenfrühstück

- 02.02.2023, 09.00 Uhr (bitte anmelden)
- 16.02.2023, 09.00 Uhr (bitte anmelden)

Ein **gesundes neues Jahr** wünschen wir allen Mitgliedern, allen Kundinnen und Kunden, allen Bürgerinnen und Bürgern.

Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung,
neues Licht, neue Gedanken
und neue Wege zum Ziel.
Einen guten Start ins Neue Jahr.

Die Soziale Beratung steht für Sie zur Verfügung. Rufen Sie an, vereinbaren Sie einen Termin oder senden Sie eine E-Mail an post@alv-bad-kleinen.de.

Der Vorstand

Kinderkleiderbasar in Bobitz

am 25.02.2022
von 14.00 bis 16.00 Uhr
in der Turnhalle Bobitz

Veranstalter: SKV Bobitz

Rufbereitschaft Kinder- und Jugendnotdienst



Kinder- und Jugendnotdienst des Landkreises unter Telefon 038872 53252 oder 0163 5007475 im Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendhilfezentrums „Käthe Kollwitz“ in Rehna, Goethestraße 21.

Die **Kinderschutz-Hotline** erreichen Sie unter der zentralen Rufnummer: 0800 1414007.

Tierheim-Öffnungszeiten

- Montag: Ruhetag (Fundtierannahme möglich)
- Di. – So.: 09.00 – 16.00 Uhr
- Feiertag: 09.00 – 14.00 Uhr



Tel. 03841 790179

E-Mail: info@tierheim-dorf-mecklenburg.de

Schnökerstuuw



Die „Schnökerstuuw“ – ein Raum für Geschichtliches aus Bad Kleinen – in der Alten Post in der Gallentiner Chaussee 2 ist zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information zu erforschen, aktuell Dienstag bis Donnerstag 10.00–12.30 und 13.00–16.00 Uhr sowie Freitag 10.00–14.00 Uhr. Eintritt wird nicht erhoben.

Falko Hohensee

Mitgliederversammlung des Angelvereins Lübow/Maßlow

Am Samstag, dem 11. Februar 2023, findet um 15.00 Uhr die Mitgliederversammlung des Angelvereins Lübow/Maßlow e. V. in der Schimmer Pappel in Schimm statt. Die Vereinsmitglieder sind aufgefordert, zahlreich zu erscheinen, um einen neuen Vorstand zu wählen.

Außerdem können die Mitglieder letztmalig die für dieses Jahr nötige Jahresanglerlaubnis erwerben – weitere Termine wird es dafür nicht geben.

Thorsten Plath

Verein Soziale Initiative e. V. Groß Stieten

- Nächstes **Frauenfrühstück** in Groß Stieten ist am Donnerstag, dem **2. Februar 2023, um 9.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus.

Gemeindebibliotheken Öffnungszeiten



Bad Kleinen

- Montag 11.00 bis 17.00 Uhr
- Dienstag 13.00 bis 17.00 Uhr
- Donnerstag 12.00 bis 18.00 Uhr

Lese-Café für jedermann

Besuchen Sie jeden Donnerstag unser Lese-Café für jedermann in der Bibliothek. Geöffnet ist es von 15.00 bis 17.30 Uhr für alle, **auch für Leser, die nicht angemeldet sind**. Gleichzeitig findet zu den Öffnungszeiten ein Bücherflohmarkt statt. Es können assortedierte Medien erworben werden. Öffentlicher Internetzugang: Nutzung 30 Min./0,50 €

Zur Ausleihe von jeweils zwei Wochen:

- eine Tonie-Box
- verschiedene Spiele für die Nintendo Switch



Telefon: 038423 554808

E-Mail: bibliothek.badkleinen@gmail.com

Carola Träder, Roswitha Heyna

Dorf Mecklenburg

- Montag 12.30 – 16.30 Uhr
- Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr
- Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.30 Uhr

Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten)

E-Mail: BibliothekDorfMecklenburg@t-online.de
Inga Kußmann, Alexandra Wichmann-Marpert

Bücherei in Bobitz

Geöffnet ist sie immer montags von 15.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindezentrum (ehemalige VR-Bank). Für Berufstätige ist die Bücherei unter Tel. 038424 20284 erreichbar. *Inge Dopp*



Ausstellungsstück des Monats

Schlagmühle für Kaffee

Als es noch keine Vakuumverpackungen beim Kaffee gab, wurde Kaffee üblicherweise in Form der gerösteten Bohnen verkauft. Gemahlener Kaffee verliert schnell den edlen Geschmack, wenn er mit Luft in Berührung kommt. Die gerösteten Bohnen wurden dann in den Haushalten gemahlen – entweder mechanisch per Handkurbel oder später mit elektrischen Schlagmühlen.

Die abgebildete Schlagmühle war 1974 ein Hochzeitsgeschenk. So konnte das junge Ehepaar nach der Hochzeit seine Gäste mit frisch gemahlenem Kaffee zum Kuchen versorgen – oder die frisch Getrauten den jeweils anderen verwöhnen. Liebe geht durch den Magen. Manchmal ist ein guter Kaffee nach einem atmosphärischen Gewitter Gold wert!

Dank an Familie Demian für die Schenkung!



...die Frauen sind los!

Am **28. Januar 2023** findet der Frauenflohmarkt im Kreisagarmuseum statt – diesmal wieder zu einer gemütlicheren Stunde: denn im Dunkeln ist gut munkeln! Ab 18.00 Uhr kann nach Lust und Laune geshopppt werden und ab 19.00 Uhr heißt es „Lachen, bis der Bauch weh tut“.

Für die Verkäuferinnen wird ein kleiner Nachtzuschlag von sechs Euro und Fingerfood fällig: Anrufen – Nummer holen – Klamotten aussortieren – zu Geld machen!

Nach dem Shoppen – bei kleinen Häppchen und Sekt – werden die Lachmuskeln beansprucht, wenn Schwester „Läster“ über ihren Alltag berichtet. Außerdem können bei einer Modenschau die Berufe der Frauen von früher bewundert werden.

Der Eintritt kostet 12 Euro inklusive Freigetränk und Snacks.

www.kreisagarmuseum.de

Frauenflohmarkt
Wann? 28. Januar 23
Wo? Nachts im Kreisagarmuseum
 ❖ **shoppen/planschen ab 18 Uhr**
 ❖ **lachen bis der Bauch weh tut ab 19 Uhr**
Eintritt: 12€ + Frei: 1xGetränk/Snacks

Comedyshow
 mit Schwester Läster
 schrill-sympathisch-spontan

Queen

Anmeldung Flohmarkt:
 anrufen – Nummer holen –
 Klamotten aussortieren – zu
 Geld machen!!

Tel.: 03841-790020
 info@kreisagarmuseum.de

Gebühr: 6 € Nachtzuschlag
 + Fingerfood

Veranstaltungsjournal für Wismar und Nordwestmecklenburg

Nach zwei Jahren Kultur- und Veranstaltungspause ist in diesen Tagen die neue Broschüre „Veranstaltungsjournal Wismar & Nordwestmecklenburg 2023“ mit einer Auswahl an kulturellen, sportlichen und kulinarischen Veranstaltungen erschienen.

Diese Publikation, die vom Verlag Koch & Raum Wismar herausgegeben wurde, ist u.a. in der Gemeindebibliothek und im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen kostenfrei erhältlich.



Ines Raum

Tourenplan Schadstoffmobil 1. Halbjahr 2023

Ort	Straße	Bemerkung	1. HJ	Zeit
Bad Kleinen	Gallentiner Chaussee	Parkplatz am Bahnhof	21.03.2023	09:20 – 09:50
	Mühlenstraße	Parkplatz Kaufhalle	21.03.2023	10:00 – 10:30
Barnekow	Wismarsche Strasse	Bushaltestelle Feuerwehrröhre	17.03.2023	10:40 – 11:10
Beidendorf	An der Chaussee	Bushaltestelle	17.03.2023	12:30 – 13:00
Bobitz	Krankower Straße	Wertstoffsammelplatz	28.02.2023	12:20 – 12:50
Dallendorf	Hauptstraße	Abzweigung zur Brandkoppel	28.02.2023	14:20 – 14:50
Dambeck	Alte Salzstraße	Abzweig am Kirchberg	28.02.2023	13:00 – 13:30
Dorf Mecklenburg	Am Wehberg	Wertstoffsammelplatz	16.03.2023	13:50 – 14:20
	Karl-Marx-Straße	Parkplatz am Sportplatz	16.03.2023	14:30 – 15:00
Gallentin	Am Damm	Wertstoffsammelplatz	21.03.2023	08:40 – 09:10
Groß Krankow	Am Hofteich	Wertstoffsammelplatz	28.02.2023	11:10 – 11:40
Groß Stieten	Alte Dorfstraße 22	Parkplatz Bäcker	17.03.2023	13:10 – 13:40
Hohen Viecheln	Rosenweg	Wertstoffsammelplatz	21.03.2023	11:20 – 11:50
Karow	Zum Pappelgrund	Wertstoffplatz	17.03.2023	14:30 – 15:00
Losten	Häuslerreihe	Wertstoffsammelplatz	21.03.2023	10:40 – 11:10
Löwitz	Lindenweg	Wertstoffsammelplatz	25.02.2023	11:20 – 11:50
Lübow	Am Sportplatz	Feuerwehr	16.03.2023	12:30 – 13:00
Metelsdorf	Mecklenburger Straße	Wertstoffsammelplatz Parkplatz	17.03.2023	11:20 – 11:50
Rambow	Hauptstraße	Wertstoffsammelplatz	17.03.2023	13:50 – 14:20
Schimm	Zum Kapellenbarg	Wertstoffsammelplatz	16.03.2023	11:20 – 11:50
Tressow	Meiersdorfer Weg	Wertstoffsammelplatz	30.03.2023	14:30 – 15:00
Triwalk	L102	Wertstoffsammelplatz	16.03.2023	13:10 – 13:40
Ventschow	Straße der Jugend	Bahnhof	16.03.2023	10:40 – 11:10

Die schadstoffhaltigen Abfälle müssen **persönlich** – möglichst in der Originalverpackung – beim Schadstoffmobil abgegeben werden. Vorab – oder im Nachgang – abgestellte Schadstoffe können mit der regulären Sammeltour nicht immer mitgenommen werden, da die Behälter häufig zu groß oder nicht verschlossen sind.

Das Abstellen von Schadstoffen an den Sammelstellen ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit, in besonders schweren Fällen sogar als Straftat, geahndet.

Das Schadstoffmobil nimmt auch Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren an. Gehen Sie mit diesen bitte vorsichtig um, da aus zerbrochenen Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren schädliches Quecksilber freigesetzt werden könnte.



Haben Sie sich für das Jahr 2023 etwas vorgenommen?

Vielleicht weniger Süßes zu essen und mehr Sport zu treiben? Oder endlich mit dem Rauchen aufzuhören und das Gewicht zu reduzieren? Vielleicht wollen Sie auch der Wohnung einen neuen Anstrich geben, endlich mal die unzähligen Fotos sortieren und den Kleiderschrank von allem Überflüssigen befreien.

Elf Monate bleiben uns noch, um unsere Vorhaben in die Tat umzusetzen. Oft ist es nicht leicht, den Anfang zu finden und dann bis zum Ende durchzuhalten. Doch ist es geschafft, fühlt es sich ziemlich gut an.

Manchmal nehmen wir uns jedoch zu viel vor und sind eher enttäuscht als beglückt, wenn auch

das neue Jahr wieder nicht ausgereicht hat, um das Geplante zu erledigen.

Wie wäre es, sich eher erfreuliche Anreize für das neue Jahr zu schaffen? Dazu gehört vielleicht, den Kontakt zu Menschen wieder aufzunehmen, die wir lange nicht gesehen haben. Oder jemandem einen Wunsch zu erfüllen, der schon lange Zeit besteht. Oder einen Traum auszuwählen, um ihn in diesem Jahr ins Leben zu holen. Ihnen fällt dazu sicher etwas ein!

Was auch immer ich aus diesem Jahr mache, Gott sieht mich, doch er bewertet mich nicht. Ich werde gesehen! Ich bin ihm also nicht egal! Ich darf ICH sein, muss ihm nichts beweisen.

„Du bist ein Gott,
der mich sieht.“

Jahreslosung für 2023

Und dennoch erfahre ich seine Wertschätzung. Das tut mir gut. Das stärkt mich innerlich. Und so kann ich zuversichtlich und gestärkt meine Pläne für das Jahr 2023 angehen.

Ihre Daniela Raatz, Pastorin aus Dambeck

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf



Gottesdienste und Veranstaltungen

- Sonntag, 5. Februar, 10.00 Uhr: Gottesdienst in Beidendorf
- Sonntag, 12. Februar: KEIN Gottesdienst
- Sonntag, 19. Februar, 10.00 Uhr: Gottesdienst in Dambeck
- Sonntag, 26. Februar, 10.00 Uhr: Gottesdienst in Beidendorf

Reiseabend nach Jordanien

mit Bildern und Erzählungen von Ilse Quitzow am 22. Februar um 19.30 Uhr in der Dambecker Scheune

Unsere Gemeindegruppen

- Die **Kinderkirche** trifft sich mittwochs alle 14 Tage von 14.00 bis 16.00 Uhr am: 1. und 22. Februar
- Die **Pfadfinder** treffen sich in der Regel alle zwei Wochen donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr auf dem Dambecker Pfarrhof am: 23. Februar
- Der nächste Termin für die **Vor- und Hauptkonfirmanden**:
 - 24. Februar, 16.00 – 18.00 Uhr in Hohen Viecheln
- **Senior*innenkreis**: Zu den nächsten Seniorennachmittagen treffen wir uns am Donnerstag, dem 23. Februar, um 15.00 Uhr in der Dambecker Pfarrscheune.
- Der **Posaunenchor** trifft sich dienstags von 18.30 bis 20.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus. Neue Bläser sind immer willkommen!

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste

- 5. Februar, 10.00 Uhr, Pfarrhaus Gressow
- 12. Februar, 10.00 Uhr, Evangelisches Freizeitheim Friedrichshagen, mit Abendmahl
- 19. Februar, 10.00 Uhr, Pfarrhaus Gressow
- 26. Februar, 10.00 Uhr, Evangelisches Freizeitheim Friedrichshagen, mit Abendmahl

Hauskreis dienstags um 19.30 Uhr bei Familie H. Hanf, Friedrichshagen. Reden, hören, singen, beten, Leben teilen.

Bibel vorgelesen für Erwachsene (lesen, hören, Fragen stellen) immer mittwochs 19.00 bis 20.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow

Seniorennachmittag am 16. Februar um 15.00 Uhr im Pfarrhaus: Andacht, Gespräch, Kaffeetafel

Kindertreff für Kinder von 6 bis 10 Jahren immer dienstags um 16.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow: Geschichte, Spiele, Freunde

Kinderfreizeit „Voll die Wunder“ für Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse vom 6. bis 10. Februar in Holzendorf bei Sternberg mit Lego-Projekt und Bibelthema. Anmeldung und mehr Infos im Pfarrhaus Gressow

Konfirmandentreff vierzehntägig freitags 16.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow – dazu bitte anmelden.

Immer aktuell: Ihre Kirchengemeinde im Netz. www.kirche-gressow-friedrichshagen.de

Gemeindepädagoge Jens Wischeropp

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste

- 5. Februar, 10.00 Uhr: Gottesdienst
- 19. Februar, 10.00 Uhr: Gottesdienst

Kinderkirche

- dienstags von 14.30 bis 15.30 Uhr in der Pfarrscheune

Kinderferientage

- am 7. und 8. Februar in der Pfarrscheune (Anmeldungen bei Frau Weinhold)

Konfirmandenzeit in Hohen Viecheln

Freitag, 24. Februar, 16.00 Uhr

Scheunen kino

Freitag, 24. Februar 19.30 Uhr

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lübow



Gottesdienste

- 12. Februar, 11.00 Uhr: Gottesdienst
- 26. Februar, 11.00 Uhr: Gottesdienst

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste und Veranstaltungen

Aktuelle Informationen, besonders aktuelle Änderungen zu allen Terminen und Angeboten der Kirchengemeinde, finden Sie auf www.kirche-hv.de. Wenn Sie kein Internet haben, rufen Sie gerne an.

- Sonntag, 5. Februar, 10.00 Uhr: Gottesdienst, Pfarrhaus Hohen Viecheln
- Dienstag, 14. Februar, 19.00 Uhr: Gottesdienst zum Valentinstag mit Segnung, Gutshaus Niendorf
- Sonntag, 19. Februar, 18.00 Uhr: Vesper mit Abendmahl, Kirche Hohen Viecheln

Kirchenputz am 2. Februar

Am Samstag, dem 2. Februar, treffen wir uns in Hohen Viecheln, um die Kirche für die neue Saison sauber und schön zu machen. Außerdem wollen wir die Bäume und Äste, die vom Herbstschnitt im Pfarrgarten liegen, an einen guten Ort räumen, sodass wir im Frühjahr wieder mit dem Café Pfarrgarten loslegen können.

Handarbeitskreis der evangelischen Kirche Dorf Mecklenburg Wir häkeln, stricken und sticken für Sie

Sind Sie auf der Suche nach Strick- und Häkelwaren für jede Jahreszeit für sich oder als Geschenk für die Familie und Freunde? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir bieten folgende Produkte an: **Socken / Decken / Mützen / Schals**. Gern fertigen wir auch Strick- und Häkelwaren nach Ihren Wünschen an. Sprechen Sie uns an, wir helfen gern.

Kontakt:

- per E-Mail an Schnabel.karow@gmail.com
- oder mittwochs in der Pfarrscheune von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ihr Handarbeitskreis der Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Unsere Geburtstagskinder im Februar

Foto: pixelio

Monika Rother	Bad Kleinen	75. am	8. Februar
Nataliya Kaminska	Bad Kleinen	70. am	12. Februar
Urda Klein	Bad Kleinen	75. am	19. Februar
Bernhard Saß	Bad Kleinen	70. am	23. Februar
Klaus Hüge	Bad Kleinen	70. am	27. Februar

Waltraut Bublitz	Barnekow	70. am	12. Februar
Manfred Krüger	Klein Woltersdorf	85. am	14. Februar
Helmut Holzapfel	Krönkenhagen	70. am	21. Februar

Dora Edem	Bobitz	80. am	23. Februar
Helwig Rein	Bobitz	70. am	28. Februar
Alfred Goerke	Beidendorf	70. am	20. Februar
Traute Neumann	Beidendorf	75. am	23. Februar
Angelika Quandt	Groß Krankow	70. am	17. Februar
Gisela Mertins	Klein Krankow	95. am	23. Februar
Gerhard Dr. Schnabel	Lutterstorf	90. am	4. Februar
Joachim Ritschel	Lutterstorf	70. am	16. Februar
Ruth Westphal	Neuhof	90. am	24. Februar

Gerhard Mittag	Dorf Mecklenburg	80. am	4. Februar
Ullrich Jaschinski	Dorf Mecklenburg	75. am	13. Februar
Fredi Blankenburg	Dorf Mecklenburg	70. am	19. Februar
Monika Kähler	Dorf Mecklenburg	70. am	25. Februar
Bergit Kluge	Rambow	70. am	19. Februar
Ilona Hilbert	Rambow	75. am	22. Februar
Hans-Joachim Griehl	Steffin	80. am	20. Februar

Margarete Stepanik	Groß Stieten	70. am	20. Februar
--------------------	--------------	--------	-------------

Bärbel Tarnow	Hohen Viecheln	75. am	8. Februar
Edward Schmidt	Hohen Viecheln	75. am	21. Februar

Herta Laschewski	Lübow	75. am	13. Februar
Gertrud Feutlinske	Lübow	95. am	24. Februar
Jürgen Goldbach	Levetzow	70. am	12. Februar
Reinhard Köster	Tarzow	70. am	3. Februar
Albert Losch	Wietow	70. am	2. Februar

Udo Prey	Ventschow	70. am	11. Februar
Ute Schulz	Ventschow	70. am	19. Februar

Wir wünschen allen Geburtstagskindern, auch den hier nicht genannten, für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern:



Rosemarie und Rainer Röpcke
am 16. Februar in Lübow

Wir gratulieren ganz herzlich.

Hinweise zur Veröffentlichung der Jubiläen

Liebe Leserinnen und Leser, Ehejubiläen können im „Mäckelbörger Wegweiser“ nur genannt werden, wenn sie in der Meldestelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen auch bekannt sind. Hierzu benötigen unsere Mitarbeiterinnen der Meldestelle die Eheurkunde als Nachweis.

Möchten Sie hingegen nicht, dass Ihr Geburtstag oder ein Jubiläum bekanntgegeben werden, müssen Sie **schriftlich Widerspruch** einlegen. Das kann ganz einfach formlos in der Meldestelle geschehen. Danke für Ihr Verständnis.
Die Redaktion

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Stieten–Neu Stieten

■ Wann: Dienstag, dem 07.03.2023, 18.00 Uhr

■ Wo: Gaststätte „Zur Bratkartoffel“ in Groß Stieten

Tagesordnung :

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Jagdpächters
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwirts
5. Beratung über die Verwendung von Reinertrag und Rücklagen
6. Sonstiges

Der Vorstand

GAUER
GEBÄUDETECHNIK
GmbH

Inhaber Ansgar und Sven Hocke

Gallentiner Chaussee 19, 23996 Bad Kleinen
Telefon: 0384 23/56 10, Fax: 0384 23/506 86
www.gauer-bad-heizung.de

LEISTUNGEN
vom Fachbetrieb

Heizung • Sanitär,
Solar • Wärmepumpen
Komplettbäder

KOMPETENT FÜR

Beratung • Planung
Ausführung
Wartungsdienst

Ihr Dachdecker aus
23996 Bobitz!

Altbauanierung
Neueindeckung
Flachdachabdichtungen
Dachklempnerarbeiten
Holzbau
Fassadenbekleidung
Reparatur / Wartung
Drohneninspektion

info@ha-bedachung.de
www.ha-bedachung.de
0151 / 730 84 883
#hua_gmbh

HAAK & ALBRECHT GmbH
DACHDECKERMEISTERBETRIEB

100 Prozent
durch "DACH"te Kompetenz

Die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH sucht im Rahmen der altersbedingten Nachfolgeregelung zum 01.06.2023 einen



Finanz-/Bilanzbuchhalter (m/w/d).

Bewerbung an: bernd.pachurka@wgs-badkleinen.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 10.02.2023.

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: www.wgs-badkleinen.de

Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH
Hauptstraße 54 · 23996 Bad Kleinen · Tel. 038423 296

*Wir danken allen Verwandten,
insbesondere unseren Kindern
und Enkelkindern, Freunden,
Bekannten und Nachbarn
für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke
anlässlich unserer*

Goldenen Hochzeit.

*Besonderer Dank gilt dem Team
des Restaurants „Seeblick“
in Bad Kleinen für die liebevolle
Bewirtung.*

Sigrid und Volker Herrmann

Bad Kleinen, im Dezember 2022

Wenn's schmecken soll!

Telefon: 038424 22 32-0



**Wir
liefern auch
zu Ihnen
nach Hause!**

www.mein-tdd.com • kontakt@mein-tdd.de

*Das Leben ist vergänglich, doch die Liebe,
Achtung und Erinnerung bleiben für immer.*

Wir nehmen sehr traurig Abschied von
unserer lieben Mutti, Schwiegermutter,
Schwester, Oma und Uroma

Elsbeth Berke

geb. Gburek

* 23.02.1931 † 21.12.2022

In stiller Trauer

**Brigitte, Holger, Heike,
Gertrud, Dietmar,
Melanie, Jörg, Leonard und Lotta**

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, dem 01.02.2023,
um 13.00 Uhr in der Friedhofskapelle Bad Kleinen statt
anschließender Urnenbeisetzung statt.

Adventsmarkt in Hohen Viecheln – wir sagen Danke!

Der Adventsmarkt am 26. November 2022 war ein voller Erfolg. Obwohl es beim Aufbauen noch leicht genieselt hat, blieb das Wetter pünktlich ab 14.00 Uhr stabil, sodass die Besucherinnen und Besucher einen schönen Nachmittag und Abend auf dem Pfarrhof genießen konnten. An den Ständen herrschte reges Treiben, und mit der Dunkelheit kam auch das Licht: Auf dem Pfarrhof und an der Kirche gingen die Scheinwerfer für das Weihnachtsmärchen an. Der Showverein verzauberte Groß und Klein dieses Jahr mit „Frau Holle“.

Allen, die beim Auf- und Abbau, an den Ständen und an der Technik ihr Bestes gegeben haben, sei im Namen des Kirchengemeinderats herzlich gedankt!

Ihr Pastor Lars Schulz aus Hohen Viecheln



Foto: Volkmar Walthers

Wir wünschen ein erfolgreiches neues Jahr!



Innovative Energie- &
Wärmepumpenlösungen



Innovative Energie- &
Photovoltaiklösungen

DANKE

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und
Geschenke, die ich anlässlich meines

90. Geburtstages

erhalten habe, bedanke ich mich recht herzlich
bei meinen Kindern, Enkeln und Urenkeln sowie
bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn.

Lydia Schmidt

Metelsdorf, im Dezember 2022

DANKE



«Georg ist einfach ein guter Typ!»

15 Jahre – naiv und liebt Pizza –

Für ihn geht es einfach darum, alles so einfach wie möglich zu halten. Hochwertige Produkte, frische Zutaten und bester Service.

DIE PIZZA-APE KOMMT DORTHIN – WO DU SIE BRAUCHST.

In Wismar und Umgebung
sind wir Euer professioneller
Partner im Bereich **Catering**:
für privat, Büro, Messe, Fir-
men, Gala, Party, Hochzeit,
Jugendweihe, Sommerfest
und vieles mehr. Feiert mit uns im Schabell-Museum, im
Schloss Wiligrad, am Strand oder im Garten.



www.lacono.de • ☎ 03841-3039051



Sozialstation Bad Kleinen

Wir helfen hier und jetzt

- Alten- und Krankenpflege
- Unterstützung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244

Handy: 0171 8356261

Gallentiner Chaussee 3, 23996 Bad Kleinen

Freude ist die Gesundheit
der Seele.

Aristoteles (384 – 322 v. Chr.)

Damit Sie Ihren Weg gehen können!



Neuhofer Moor 1
23996 Bobitz

kontakt@ecoline-bt.de
0160 / 99 10 58 22



#ecoline_bautechnik_gmbh

Wir kümmern uns um...

Pflasterarbeiten

Betonarbeiten

Erdarbeiten

Baggerarbeiten

Hausanschlussarbeiten

...rund um Ihr Haus!



Brokkolisuppe

Schnitzel in Paprikasauce

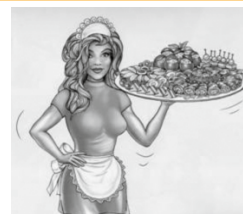
Hähnchen mit Pfirsich überbacken

Würziger Kartoffelauflauf

Blattsalat mit Parmesan, Tomaten & Croutons

Mousse au Chocolat

10 Personen 195 Euro



Inh. Simone Böhne

Am Schlossberg 46 · 23996 Scharfstorf

Tel.: 038424 22178 · 0172 1717679

www.diekaltmamsell.de

Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen (auf Wunsch mit Garten), DSL verfügbar, Kabel-TV inkl.

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik.

Keine Courtage, keine € Kautions, Mietnachlass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Person möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Gartenpacht einschließlich Beitrag zzt. ab 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,
Nettomiete ab 205 EUR + 80 EUR NK,
Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,
Nettomiete ab 245 EUR + 120 EUR NK,
Hzg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

Informationen über:

www.immoscout24.de, **www.graf-hv.de**, Tel.
038483/28040, E-Mail: graf.offices@t-on-
line.de

oder zur **Mietersprechstunde** jeden Dienstag,
Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links



JANKE
SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

**KEINE
CHANCE
FÜR UNGEZIEFER UND SCHÄDLINGE.**



THOMAS JANKE | Telefon: 0160-28 44 748

www.schaedlinge-wismar.de



Joannas Kaufmarkt

- Lebensmittel und Imbiss
- Täglich frische Backwaren
- Zeitungen und Zeitschriften
- und vieles mehr

Deutsche Post / DHL

Hoyer Flüssiggas

Bargeld-Service

Gerne liefern wir Ihren Einkauf auch nach Hause. Bestellungen: Tel. 038484 - 140 914

Joannas Kaufmarkt
Straße der Jugend 19a
19417 Ventschow

Öffnungszeiten

Mo - Fr

07:30 Uhr - 11:30 Uhr

14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Sa

08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.

08.30 – 13.00

14.00 – 18.00

Sa.

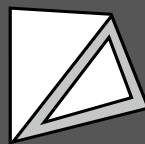
09.00 – 12.00

DIANA APOTHEKE

Bad Kleinen • Hauptstraße 13

www.apotheke-bad-kleinen.de

Telefon: 038423 319

Ihr Fachmann fürs Dach
seit 1996**Dachdeckermeister
Dietmar Fischer**Koppelweg 4
23996 Bad KleinenTel.: 038423 50233
E-Mail: ddm.fischer@t-online.de

Mit Kompetenz, Flexibilität und Beratung vor Ort bieten wir:

- ▲ Steildacheindeckung
- ▲ Dachstuhlreparatur
- ▲ Dachwohnraumfenster, inkl. Zubehör
- ▲ Dachklempnerarbeiten
- ▲ Gaupen- und Schornsteinverkleidung
- ▲ Flachdach- und Terrassenabdichtung
- ▲ Zwischen- und Aufsparrendämmung
- ▲ Flachdachdämmung, Gründach

**Bernd Lüttke**
Alter Hafen 9
23966 WismarI
M
M
O
B
I
L
I
E
N

reserviert

Reihenmittelhaus in Fischkaten · Baujahr 1994,
123 m² Wohnfläche,
5 Zimmer, Duschbad,
Gäste-WC, 224 m² Grundstück,
Verbrauchsausweis:
Energieverbrauch:
130 kWh/(m²*a),
Energieeffizienzklasse E
KP: 280.000,- €*



verkauft

Sofort Bezugsfrei – DHH in Bad Kleinen
Baujahr 1996,
96 m² Wohnfläche, 4 Zimmer,
327 m² Grundstück,
Verbrauchsausweis:
Energieverbrauch:
102,4 kWh/(m²*a),
Energieeffizienzklasse D
KP: 250.000,- €*



Eigentumswohnung in Lübeck
61 m² Wohnfläche,
3 Zimmer, saniert, Balkon,
Pkw-Stellplatz, Keller,
Verbrauchsausweis:
Energieverbrauch:
126 kWh/(m²*a),
Energieeffizienzklasse D
KP: 165.000,- €*



Produktionshalle in Wismar · Baujahr 1993,
1.207 m² Nutzfläche,
3.568 m² Grundstück,
Schaumraum, Kaltlager,
Bedarfsausweis, Energie-
bedarf Wärme/Strom:
194/36 kWh/(m²*a),
Energieeffizienzklasse F
KP: 699.999,- €*



verkauft

Wohnanlage in Dorf Mecklenburg
4 x Reihenhäuser, 1 x Kfz-
Halle, komplett vermietet,
2.898 m² Grundstück,
Verbrauchsausweis:
Energieverbrauch:
88,6 kWh/(m²*a),
Energieeffizienzklasse C
KP: 728.500,- €*

*Die Nachweis- und/oder Vermittlungsprovision für den Käufer beträgt 3,57 % inkl. gesetzlicher MwSt. auf den beurkundeten Kaufpreis.

■ Telefon: 03841 303365-1

■ E-Mail: info@luedtke-immobilien.de

Suche Mietwohnung

im Raum Saunstorf
(Rastorf, Beidendorf, Bobitz, ...),
gerne ländlich, ruhig, hell,
zum 1.4. oder später, 50 – 90 m².
0178 / 40 31 099

Bestattungsunternehmen
Dieter Hansen GmbHHauptstraße 13 · 23992 Neukloster
Telefon 038422 2 53 57Lübsche Str. 127 · 23966 Wismar
Telefon 03841 213477

www.bestattungen-hansen-mv.de

www.abendfrieden-gmbh.de

MEISTERBETRIEB**ABENDFRIEDEN**
BESTATTUNGEN GMBHEinfühlsam. Engagiert.
Wir sind da.Schweriner Str. 23 · 23970 Wismar
Telefon 03841/763243Neumarkt 1 · 23992 Neukloster
Telefon 038422/451010

- ✓ Verkauf
- ✓ Wertermittlung
- ✓ Vermietung
- ✓ Neubau

Christiane Bartz Immobilien
 Zuhause in Nordwestmecklenburg

Vertrauen Sie Ihr Zuhause einer Expertin an.
Denn zuhause kennen wir uns am besten aus.

www.christiane-bartz.de 03841 25 79 100 f /bartzimmobilien

Impressum: Mäkelbörger Wegweiser

Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Herausgeber:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 798-0, info@amt-dm-bk.de

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion, Anzeigenverkauf und Gesamtherstellung:

Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG, Dankwartstraße 22,
Ansprechpartnerin: Ines Raum
23966 Wismar, Tel.: 03841 213194 und 0172 3108578
Fax: 03841 213195, E-Mail: mww@v-kr.de

Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnement für 18,00 €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten
Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.
Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

Auflage: 7.500

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe 2023 ist am 8. Februar 2023. Erscheinungstag ist der 25. Februar 2023.